

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Die Ergebnisse der Reichstagswahlen für die Arbeiterpolitik</b>	417	<b>Kongresse.</b> Gewerkschaftskongresse in Belgien	428
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Zur Ausführung des Kinderschutzgesetzes. — Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes für Ungarn	420	<b>Lohnbewegungen.</b> Ein Hafenkonflikt in Genua. — Bergarbeiterstreik in Fürtb. — Klempnerstreik in Bremen erfolgreich beendet	429
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die deutsche amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1902. — Fabrikstatistik in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. — Eine regelmäßige Berufs- und Gewerbebeziehung. — Amtliche Erhebung über Tarifverträge. — Die Streiks in Frankreich im Jahre 1902. — Die Kinderarbeit in Oesterreich	421	<b>Unternehmerkreise.</b> Wohlfahrtskasse der Firmantenfabrikanten	430
<b>Soziales.</b> Moderne Arbeitslosenreform. — Die Klöster in Belgien	426	<b>Hygiene, Arbeiterchutz.</b> Bleibergiftungen in der Solinger Metallindustrie	430
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus deutschen Gewerkschaften. — Aus der californischen Gewerkschaftsbewegung	427	<b>Arbeiterversicherung.</b> Stadtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit	430
		<b>Gewerbegerichtliches.</b> Die Tätigkeit der deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1901. — Wahl in Kofslau	430
		<b>Polizei, Justiz.</b> Gewerkschaftskartell und preußisches Verordnungsgeleg.	431
		<b>Andere Organisationen.</b> Aus den christlichen Gewerkschaften. — Kongress der regionalen Gewerkschaften Spaniens	432
		<b>Mitteilungen.</b> Adressenverzeichnisse betreffend. — Unterstützungsbereinerung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	432

### Die Ergebnisse der Reichstagswahlen für die Arbeiterpolitik.

Nun ist auch der Stichwahlkampf auf der ganzen Linie beendet und die Erfolge und Folgen der diesjährigen Reichstagswahlen lassen sich mit größerer Ruhe und Sicherheit überschauen. Das allernächste Ergebnis ist eine gewaltige Zunahme der Stimmen und Mandate der Sozialdemokratie. Diese Partei, die seit ihrer Entstehung allen Anfeindungen zum Trotz die Arbeiterinteressen mit zäher Energie vertreten hat und vertreten mußte, da sie die einzig wirkliche und daher eigentliche Arbeiterpartei bildete, — erhielt bei den Reichstagswahlen des Jahres 1898 rund 2 107 100 Stimmen. Ein großer Stimmenzuwachs war ihr von vornherein sicher, — aber es wurde doch nur als Aneiferungssparole betrachtet, daß diesmal die dritte Million an Stimmengahl erreicht werden müsse. Und nun hat die Wirklichkeit selbst diese kühnsten Hoffnungen überboten, denn es wurden für die Sozialdemokratie nicht weniger als 3 087 000 Stimmen abgegeben, eine Zunahme von 920 000 Stimmen. Nahezu eine Million von Wählern hat diese Partei hinzugewonnen, und mehr als eine Million haben, wenn man den Abgang von Verstorbenen und Ausgewanderten in Betracht zieht, der Sozialdemokratie zum ersten Mal einen Vertrauensbeweis gegeben. Die Reichstagswahlen sind ein guter Barometer der Volksstimmung; ihr diesmaliger Stand besagt, daß die Masse des Volkes die Arbeiterpolitik der Sozialdemokratie unterstützt und sich eins fühlt mit dieser Partei. An diesem Votum des allgemeinen und geheimen Wahlrechts ändern alle Deutungskünste der Gegner nichts. Die bürgerliche Presse gefällt sich in dem schwachen Trost, daß nicht das sozialdemokratische Zukunftsprogramm, sondern ihre sozialpolitisch-demokratischen Gegenwarts-

forderungen diesen großen Sieg errungen hätten. Die meisten Wähler dieser Partei seien nicht Sozialdemokraten aus Prinzip, sondern Verärgerte, Ungeduldige und Aufgestachelte, die aus hundert möglichen und unmöglichen Gründen der Sozialdemokratie nachliefen. Wir brauchen die Sozialdemokratie gegen solche Mörgeleien nicht in Schutz zu nehmen; jenen Kritikern waren schon früher die sozialdemokratischen Wählerfolge nicht groß genug, und je mehr die Wählermassen sich dieser Partei zuwenden, desto weiter entfernt sie sich nach der Logik jener von der wirklichen Eroberung der Massen. Wir würden auf diese kindischen Einwände überhaupt nicht eingegangen sein, wenn die diesjährigen Wahlen nicht mit einem der früher beliebtesten Wahlmärchen gründlich aufgeräumt hätten. Bei keiner der früheren Wahlen fehlte die Behauptung, daß die Sozialdemokratie und besonders auch die Gewerkschaften die Arbeiter durch Terrorismus zur Wahl von Sozialdemokraten zwingen, und die freisinnigen Politiker taten sich nicht wenig auf die Begründung ihrer Forderung nach größerem Schutz des Wahlheimnisses zu gute, wozu nach es notwendig sei, die Arbeiter der sozialdemokratischen Stimmenkontrolle zu entziehen. Schließlich entschuldigte auch die Reichsregierung ihre Verordnungen zur Sicherung des Wahlheimnisses in derselben Weise. Und eben diese geheime Volksabstimmung erbrachte der Sozialdemokratie ein so glänzendes Vertrauensvotum. Der behauptete Wahlterrorismus der Gewerkschaftskreise dagegen entpuppte sich als grober Wahlschwindel. Gerade die freisinnige Volkspartei, die mit dieser Behauptung krebseu ging, hat unter dem Schutze des Wahlheimnisses einen Rückgang an Stimmen erfahren und bei der Hauptwahl es in keinem einzigen Wahlkreise mehr auf die absolute Mehrheit der Stimmen gebracht. Ihre Stimmengahl (1898: 555 000) ging

stelle wieder entlassen wurde und erst nach geraumer Zeit außerhalb seines Berufs Arbeit fand. Seine Klage auf Schadensersatz in Höhe von 1600 Mk., gezüht auf § 826 B.G.-B. (Verstoß gegen die guten Sitten) wurde vom Landgericht Berlin mit folgender Begründung abgewiesen:

„Wenn auch die Beklagten Meyling und Thomas dem Kläger vorsätzlich Schaden zugefügt haben mögen, so liege ihrerseits doch kein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Auf Grund der Verhandlungen rechtfertigte sich die Annahme, daß der Kläger nicht wegen Zugehörigkeit zu seiner Organisation, sondern wegen seiner Agitation unter den anderen Arbeitern entlassen und dem Verband der Industriellen angezeigt worden sei. Diese Agitation sei zwar, da die Beklagte nicht behauptet, daß sie in einer nach § 153 der Gewerbeordnung strafbaren Weise stattgefunden habe, das Recht des Klägers gewesen, aber nicht jede Rechtsausübung sei zu billigen (1). Der Kläger bestreite, daß seine Agitation zur Verleumdung und zur Beschwerde zweier Mitarbeiter geführt habe. Auf jeden Fall sei aber anzunehmen, daß sie eine Verleumdung seiner Mitarbeiter, mit denen er unausgesetzt in Berührung kam, Zwistigkeiten unter den Arbeitern der Beklagten und Ausschreitungen aller Art zur Folge haben konnte (?), ganz abgesehen von der Unruhe und Unzufriedenheit, die sie hervorrufen müsse (?) und die den Arbeitsleistungen unzutraglich sei. Statt dies jedoch einzusehen und wenigstens auf Vorhalten des Direktors Meyling anzuerkennen, habe Kläger dem Meyling geantwortet, daß er ja nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht hätte. So habe Kläger zu erkennen gegeben, daß er gewillt sei, auch in Zukunft unter seinen Arbeitsgenossen für die Gewerkschaft zu agitieren (?). Ein solcher Arbeiter eigne sich aber nicht zur Beschäftigung in Fabriken, wo er fortwährend mit einer großen Zahl anderer Arbeiter in Berührung komme, möge er auch sonst in seinem Fache brauchbar sein. Die Beklagte gehöre nun einem Verbandsverbande solcher Fabrikanten an. Diese suchten sich durch das Erfordern einer Bescheinigung ihres Arbeitsnachweises vor der Einstellung ungeeigneter Arbeiter zu schützen. Wenn nun die Beklagte gemäß den Satzungen und Beschlüssen ihres Verbandes diesem Verbandsverbande den Kläger als ungeeignet bezeichnet habe, um die Verbandsgenossen vor Schaden zu bewahren, dann könne ein Verstoß gegen die guten Sitten darin nicht erblickt werden. Uebrigens gehörten auch nicht alle Berliner Metallindustriellen dem Verbandsverbande an.“

Merkwürdigerweise fand das Gericht an der Tatsache, daß auch der Beklagte einem Unternehmerverbande angehöre, welcher Arbeiter mit schwarzen Listen verfolgte, nicht das geringste auszufehen. Es warf nicht die Frage auf, ob ein solcher Unternehmer sich zur Beschäftigung von Arbeitern eignet oder ob unter solchen Umständen die Frage der Organisation überhaupt noch geeignet sei, das Urteil zu Ungunsten des Arbeiters nachteilig zu beeinflussen. Es erachtete also die Organisation des Unternehmers als etwas Selbstverständliches und den Terrorismus der schwarzen Listen als etwas Berechtigtes, dagegen die Organisation der Arbeiter als unbillig, ungehörig, bekämpfungswürdig. Es fehlte nur noch, daß der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter obendrein wegen „groben Unfugs“ bestraft würde.

Der Geschädigte legte gegen dieses Urteil beim Kammergericht Berufung ein und machte geltend, daß die Sperre schon das dritte Jahr dauere. Eine solche dauernde Sperre sei, abgesehen von allem anderen, auf jeden Fall etwas Unerlaubtes. Es sei keinem

Menschen das Recht gegeben, einem anderen dauernd die Erwerbsmöglichkeit in seinem Berufe zu entziehen. Das sei hier geschehen. Werde in Berlin jemand gesperrt, dann ergebe eine Anzeige an den Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, dem der Berliner Verband angehöre, und der Hauptvorstand benachrichtigte wieder die Vorstände der einzelnen Gruppenverbände. So werde in ganz Deutschland die Erwerbsmöglichkeit beschränkt.

Das Kammergericht wies jedoch am 5. Juni die Berufung St.'s mit der lakonischen Begründung ab, der oben citierte § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fände hier keine Anwendung. Die Begründung des Kammergerichts ist von einer Kürze, die alles sagt. Aber wem sie zu undeutlich ist, dem werden die Ausführungen des Landgerichts zweifellos genügen.

Anders entschied das Schöffengericht in Mühlhausen i. Th. in einem Privat-Beleidigungsprozeß gegen einen Vertreter des Holzarbeiterverbandes, der durch die Presse vor der Anwerbung Arbeitswilliger nach Gufum gewarnt und dabei dem betreffenden Unternehmer „Verleumdung durch Lohndrückerei“ vorgeworfen hatte. Der Beklagte wurde mit folgender Begründung freigesprochen:

„Im wirtschaftlichen Kampfe sind schließlich alle Mittel, soweit sie gesetzlich und in anständiger Weise geführt werden, erlaubt. Wenn die Arbeiter in solchem Kampfe sich der Mittel bedienen, die dem Gegner als Verächtlichmachung und Herabwürdigung erscheinen, so kann dies aus der zur Anklage stehenden Sache nicht gefunden werden. Wohl klingt der Ausdruck „Lohndrückerei“ verletzend und trage einen häßlichen Beigeschmack, auch sei objektiv darin eine Beleidigung, wenn dem Arbeitgeber gesagt werde, „daß er sich auf Kosten der Arbeiter durch Lohndrückerei bereichere“. Der Angeklagte sei Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes, er genieße hierdurch eine Vertrauensstellung, und nach den durch die Zeugenaussagen festgestellten Tatsachen hat die Firma in mehreren Perioden mit ihren Arbeitern in Lohnstreitigkeiten gestanden und versucht, von auswärts Arbeitskräfte herbeizuholen, infolgedessen sei dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht abzuspüren. Aus den Statuten des Vereins sei ersichtlich, daß der Verein die Hebung der materiellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder verfolge, und da gegenwärtig ein Streit bei besagter Firma über billigere Lieferung von Bettstrows vorlag, der Arbeitgeber auswärtige Arbeiter herbeizuholen versuchte, so war dem Angeklagten das Recht nicht abzuspüren, dagegen Stellung zu nehmen.“

Dem Privatkläger wurden die Kosten auferlegt.

## Mitteilungen.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Halle: Fette, Robert, Redakteur,  
Hamburg: Schrader, Heinrich, Angestellter des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.  
Schräiber, Gustav, Angestellter des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhstr. 40, zu senden.

auf 541 000 zurück, und noch größer ist der Verlust der süddeutschen Volkspartei, die von 111 000 auf 92 000 Stimmen sank, während die freisinnige Vereinigung zwar eine Zunahme von 208 000 auf 233 000 Stimmen erzielte, damit aber den Rückgang der beiden vorgenannten freisinnigen Gruppen nicht paralysieren konnte. Weitere Stimmenverluste haben die Antisemiten (— 7000) und Agrarier zu verzeichnen (Bahr. Bauernbund — 43 000). Erheblich gewachsen ist dagegen die Stimmenzahl der politisch verfolgten Polen (von 238 000 auf 344 000) und des Centrums (von 1 455 000 auf 1 752 000); auch die Nationalliberalen rechnen sich eine Stimmenzunahme von 971 000 auf 1 289 000 zu gute, die, wenn sie den Tatsachen entspräche, durch Einrechnen der Kartellwahlen zu ihren Gunsten zu erklären sein würde. Zweifellos hat der unter dem Zeichen des Zollmüchters stattgefundene Wahlkampf auch größere bürgerliche Reserven mobil gemacht; der Hauptteil des Stimmenzuwachses ist aber der Sozialdemokratie zu gute gekommen.

An Mandaten brachte das Wahlergebnis dieser Partei am 16. Juni 56 und am 25. Juni 25, also 24 mehr als die Wahlen des Jahres 1898 und 23 mehr, als am Schlusse der letzten Reichstagsession. Wir sagen nicht, daß die Sozialdemokratie mit diesem Ergebnis zufrieden sein kann; bei der gegenwärtigen ungerechten Wahlkreis-Einteilung, die die industriellen Kreise gegenüber den ländlichen benachteiligt, wird sie stets weniger Mandate erhalten, als ihr nach ihrem Stimmenanteil gebührten. Aber dieser Mandatszuwachs ist ein nicht zu unterschätzender politischer Erfolg, der dazu beiträgt, die Vertretung der Arbeiterinteressen immer unabhängiger von den bürgerlichen Parteien zu gestalten. Diese Behauptung mag auf starke Zweifel stoßen; man wird einwenden, daß 81 Abgeordnete noch lange keine Mehrheit des Reichstages seien. Ganz recht, — sie sind noch nicht einmal eine Mehrheit des zur Beschlussfähigkeit notwendigen Minimums (199). Und doch bedeuten 24 Mandate, den bürgerlichen Parteien entrißen, einen erheblichen Gewinn. Wie manche Reichstagsmehrheit wäre in der letzten Legislaturperiode anders ausgefallen, wie mancher reaktionäre Beschluß abgelehnt und mancher Fortschritt verwirklicht worden, wenn schon damals die Sozialdemokratie 24 Abgeordnete mehr und die bürgerlichen Parteien ebenso viele weniger gehabt hätten! Daß ein Teil dieser Mandate der bürgerlichen Linken abgenommen wurden, schwächt die Bedeutung dieses Gewinnes nur wenig ab, denn gerade dieser bürgerliche Radikalismus war im letzten Reichstage eine sehr unzuverlässige Stütze wirklich freiheitlicher und sozialer Politik.

Das Gesamtbild des Reichstages hat sich nun in folgender Weise verschoben: Zahl der Abgeordneten

Partei	1898		1903	
		vor der Wahl:		nach der Wahl:
Centrum . . . . .	102	103	100	
Sozialdemokratie . . . . .	56	58	81	
Konservative . . . . .	55	55	55	
Nationalliberale . . . . .	49	53	51	
Freisinnige Volkspartei . . . . .	30	28	21	
Reichspartei . . . . .	21	20	19	
Polen . . . . .	14	14	16	
Antisemiten . . . . .	11	12	9	
Freisinnige Vereinigung . . . . .	12	15	9	
Elßässer . . . . .	10	10	7	
Deutsche Volkspartei . . . . .	8	7	6	
Bauernbund . . . . .	6	3	6	
Welfen . . . . .	9	7	5	
Bund der Landwirte . . . . .	6	4	1	
Wilde . . . . .	8	8	11	

Eine Verschiebung des Reichstages nach der demokratisch-oppositionellen Seite hin ist also unter allen Umständen zu verzeichnen, selbst wenn man ermäßigt, daß es feststehende Mehr- und Minderheiten hinsichtlich der Stellung zu sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und volkrechtlichen Fragen nicht giebt. Die Zunahme der sozialdemokratischen Mandate überwiegt nicht bloß die Mandatsverluste der sogenannten bürgerlichen Linken, sie bedeutet auch eine Stärkung des zuverlässigsten Faktors der Opposition, und zwar eine solche zumeist auf Kosten des Einflusses der Reaktion. Die freisinnig-demokratische Presse behauptet zwar in ihrem Aerger über die Mandatsverluste der bürgerlich-radikalen Parteien: die Sozialdemokratie habe durch die absichtliche Schwächung der bürgerlichen Linken das Rückgrat der Reaktion gestärkt. Wenn man auch dem Schmerz dieser Presse über den Wahlausgang etwas zu gute halten darf, so entspricht doch ihre Argumentation nicht im mindesten den Tatsachen. In Wahrheit haben gerade diese radikalen Parteien durch ihre gegen die Sozialdemokratie feindlich gerichtete Stichwahltaktik ganz direkt dazu beigetragen, daß die ärgsten Reaktionäre an Stelle von Sozialdemokraten gewählt wurden. Gegen 20 Mandate konnte die Reichstagslinke mehr haben, wenn der bürgerliche Radikalismus die Sache der Opposition nicht schmählich verraten hätte. Brachte die freisinnige Volkspartei doch sogar fertig, daß im Kreise Jüterbog ein Bismarck gegen einen sozialdemokratischen Arbeiter in der Stichwahl mit Hilfe freisinniger Stimmen siegte! Dies jedoch nur zur Widerlegung der jeder Begründung entbehrenden Behauptungen des bürgerlichen Radikalismus. Mit Wenn und Aber kann der Widerstand gegen die Reaktion nicht gestärkt werden; im Kampfe mit der letzteren hat sich die Arbeiterklasse allezeit am sichersten auf sich selbst, auf seine selbstgewählten Vertreter verlassen. Eine starke sozialdemokratische Reichstagsfraktion bürgt besser für die Verteidigung der Volksrechte und für die Erringung eines ausreichenden Arbeiterschutzes, als ein halbes Duzend bürgerlich-radikalistischer Parteien. Das haben die Erfahrungen seit 1890 hinlänglich bewiesen und darüber helfen alle radikalistischen Floskeln nicht hinweg. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann die Arbeiterklasse das Ergebnis der diesjährigen Reichstagswahlen nur mit Genugtuung begrüßen.

Vor allem kann die Gewerkschaftsbewegung wohl damit zufrieden sein. Der politischen Aktion fernstehend, bedarf sie einer starken politischen Vertretung, die ihre politischen Interessen ebenso zuverlässig, wie energisch zur Geltung bringt. In dieser Hinsicht hat sich die Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen zweifellos bewährt. Gewiß sind hier und da auch bürgerliche Parteien für Arbeiterinteressen eingetreten, aber bei keiner derselben war auf dieses Eintreten von vornherein sicher zu rechnen, und zwar am allerwenigsten ohne die Initiative, Kritik und Energie der Sozialdemokratie. Sie alle versagen dort, wo die Arbeiterinteressen mit denen bürgerlicher Schichten in Konflikt geraten; sie gehen solchen Konflikten am liebsten aus dem Wege, während es vielmehr gilt, diese Konflikte durchzukämpfen. Je stärker die Sozialdemokratie in den Reichstag kommt, je besser in dieser Hinsicht die Arbeiterinteressen vertreten sind, desto nachhaltiger können die Gewerkschaften sich ihren wirtschaftlichen Aufgaben widmen.

Daß die Gewerkschaftsbewegung auch fernerhin erwarten darf, in der Sozialdemokratie eine feste Stütze im politischen Machtkampfe zu haben, dafür bürgt ihr außer ihren bisherigen Erfahrungen nicht bloß das ganze Wesen dieser Partei, die eine Arbeiter-

partei ist, fordern auch die erfreuliche Tatsache, daß ein großer Teil der Abgeordneten der letzteren inmitten des gewerkschaftlichen Lebens steht, die in ihren Organisationen führenden Einfluß besitzen und daher wohl geeignet sind, die gewerkschaftlichen Interessen geltend zu machen. Besonders bei den diesjährigen Wahlen sind zahlreiche hervorragende Gewerkschaftsführer gewählt worden, deren genaue Kenntnis des Gewerkschaftslebens, verbunden mit ihrem Sachverständnis auf den Gebieten ihrer besonderen Berufsinteressen, genügende Gewähr bieten, gewerkschaftliche Forderungen zu vertreten, gewerbliche Mißstände zu bekämpfen und Angriffe auf die Gewerkschaften zurückzuweisen. An tüchtigen gewerkschaftlichen Kräften wird es also dem neuen Reichstage nicht fehlen, und sie werden dort sehr am Plage sein und notwendiger als je zuvor, denn schon heute steht es fest, daß die nächste Reichstagsperiode entscheidende Fortschritte der Sozialreform auf allen Gebieten bringen muß. Wenn die Reichsregierung aus ihren bisherigen in homöopathischen Dosen verabreichten Reformen selbstbefriedigt den Schluß zog, für die Arbeiterklasse genug getan zu haben, so dürfte der Wahlausfall sie inzwischen eines anderen belehren. Der Dreimillionenschrei des Volkes ist ein Ruf nach Reformen, nach Erleichterung des sozialen Druckes, des wirtschaftlichen Joches, nach Befreiung von behördlicher Bevormundung. Alle bisherigen Reformen, selbst das Kinderschutzgesetz nicht ausgenommen, sind nichts anderes als die Vorbereitungen der großen Reform, die der Arbeiterklasse Licht, Luft und Leben wiedergeben muß. Große sozialpolitische Aufgaben harren noch der Verwirklichung und die nächsten Jahre müssen uns zielbewußt ihrer Lösung näher führen. Der Zehnstundentag muß für alle erwachsenen Arbeiter eingeführt werden; für jugendliche Arbeiter und für ungesunde Berufe ist der Achtstundentag eine Notwendigkeit. Nur das Unternehmertum der rückständigsten Industrien sträubt sich gegen diese Notwendigkeit, die von weitblickenden Arbeitgebern, von Hygienikern, Sozialpolitikern und Fabrikinspektoren nicht minder befürwortet wird, wie von den Arbeitern selbst. Wenn die Reichsregierung sich noch länger einseitig den Mahnungen dieser wahrhaft staatszerhaltenden Kreise verschließt, so wird die Periode des nächsten wirtschaftlichen Aufschwungs scharfe und erbitterte Kämpfe um die wirtschaftliche Erzwingung dieser Forderungen bringen, die zu vermeiden wären durch eine energische Sozialreform der Regierung. Die Gewerbeinspektion bedarf einer gründlichen reichseinheitlichen Neuorganisation im Sinne der Beteiligung des Arbeiterelementes an der Betriebskontrolle, die allein eine sachverständige Mitarbeit der Arbeiter an der Durchführung des Arbeiterschutzes gewährleistet. Der Spezialarbeiterschutz muß ebenfalls energischer gefördert werden. Auf dem Gebiete des Schutzes der baugewerblichen Arbeiter ist bisher von Reich wegen noch nichts getan. Die Folgen zeigen sich in der rücksichtslosen Gefährdung von Menschenleben, in dem Steigen der Unfallziffern und in der Zunahme von Berufserkrankungen, herbeigeführt durch baugewerbliche Mißstände. Der im Wahlkreis Dortmund neugewählte Vorsitzende der Deutschen Bauarbeiter-Schutzkommission, Bömelburg, wird der Reichsregierung mit einer Fülle von Material aufwarten. Die Notwendigkeit, — mehr Bergarbeiter-schutz zu betreiben, predigt die sprunghafte Zunahme der Unfälle im deutschen Bergbau und die entsetzliche Verbreitung der Wurmkrankheit. Daß der Seemanns-schutz durch die in letzter Session verabschiedete Seemannsnovelle noch nicht abgeschlossen ist, wird der in Bremen neugewählte Führer der Seemannsorganisation, Schmalfeldt, den Ministern begreiflich machen.

Und dann kommen die Arbeiter und Angestellten des Handelsgewerbes, die Arbeiter der Transportanstalten und des Wirtschaftsgewerbes, deren Schutz in jeder Hinsicht ein ungenügender ist. Die Frage der Heim-arbeitsreform harret noch immer ihrer Lösung, und schon regt es sich in den Kreisen der Landarbeiter und der Haushaltsgehilfen. Mit kleinen Mitteln wird auf allen diesen Gebieten nichts geschafft. Die Vertagung jeder gründlichen Reform schafft neue Unzufriedenheit und vermehrt die Verlegenheit der Regierung. Eine großzügige Arbeiterschutzgesetzgebung an Stelle der vierthundert Gewerbeordnungsnovellen, Verordnungen und Sondervorschriften ist nicht länger mehr zu entbehren.

Mit dieser Neugestaltung des gewerblichen Arbeiterrechts hängt innig zusammen die Schaffung eines freiheitlichen Koalitions-, Vereins-, Versammlungs- und Vertretungsrechts. Die beruflichen Arbeitervereinigungen haben sich das Existenzrecht erkämpft, allen polizeilichen Bevormundungen zum Trotz; sie werden sich auch fernerhin den nötigen Bewegungsräum zu erkämpfen wissen. Aber die zahllosen polizeilichen Eingriffe in das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht diskreditieren die heutige Rechtsordnung; sie erzeugen eine vollständige Verwirrung der Rechtsbegriffe und eine Erbitterung, die der Staat am ehesten zu vermeiden Ursache hätte. Sie wird nur vermieden, indem die der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten in den Weg gestellten polizeilichen und polizeigeweslichen Schranken niedergelegt und den Arbeitern dieselbe Bewegungsfreiheiten wie anderen Bürgern eingeräumt werden. Das bedingt, daß den arbeitenden Berufen auch in gleichem Maße durch gesetzliche Organisation in Arbeitskammern und Arbeitsämtern ermöglicht wird, ihre gewerblichen Interessen zu vertreten, wie den Handels- und Handwerksständen. Die Reichsregierung, die schon gegenwärtig die statistische Mitarbeit der Gewerkschaften nicht mehr entbehren kann, hat keinen ernsthaften Grund mehr, ihnen diese gesetzliche Vertretung vorzuenthalten.

Auch das Gebiet der gewerblichen Rechtsprechung bedarf einmal einer systematischen Reform. Neben die Flickwerk-novelle vom Jahre 1900 will die Regierung ein Sondergesetz, betr. Kaufmannsgerichte setzen, das im wesentlichen dieselben Bestimmungen enthalte und ähnliches neben ähnliches stellen, anstatt Un-genügendes durch Besseres ersetzen wird. Die Schaffung von Laiengerichten für das mit weiblichen Hilfskräften so reich durchsetzte Handelsgewerbe muß notwendig die Frage der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Rechtsprechung zur behaftenden Lösung bringen, und was den Handlungsgehilfinnen zuerkannt wird, kann den gewerblichen Arbeiterinnen nicht länger vorenthalten werden. In der Arbeiterversicherung ist es hinsichtlich der Vereinheitlichung der bestehenden drei Versicherungszweige und der zweckmäßigen Angliederung oder Neu-einrichtung von Arbeitslosen-, Witwen- und Waisenversicherung noch zu keiner Klärung gekommen. Sind auch an diesen Vorbereitungen die beteiligten Klassenorganisationen und andere Organe interessiert, so muß doch der Regierung vor Allem daran liegen, die Vorschläge der nächstbeteiligten Arbeiterschaft zu hören. Unter diesem Gesichtspunkte macht sich der Mangel gesetzlich anerkannter Arbeiterkammern mehr denn je bemerkbar. Leider kann die Arbeiterklasse nicht warten, bis sich die Regierung zu diesem Zugeständnis bequemt, und muß daher aus freier Initiative dahin wirken, daß die Propaganda für die Reform der Arbeiterversicherung ein klares und bestimmtes Programm erhält.

Damit ist das Gebiet der gewerkschaftlichen Interessen für die nächste Reichstagsperiode natürlich noch keineswegs erschöpft. In der wichtigen Frage

eine Rente aber nur dann gezahlt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit um mehr als 10 Prozent vermindert ist. Dagegen kann bei totaler Gebrechlichkeit, die ständige Pflege erfordert, auch der ganze frühere Lohn als Rente zugewilligt werden.

Der Wert aller dieser Bestimmungen wird aber vollständig in Frage gestellt durch die Tatsachen, die eine Entschädigungspflicht bei einem Unfall ausschließen. Der Versicherte verliert nämlich den Anspruch auf eine Rente ganz, wenn er den Unfall absichtlich herbeigeführt hat. Er bekommt nur die Hälfte der Rente, wenn er den Unfall im Zustand der Trunkenheit oder dadurch verschuldet hat, daß er von dem ihm zur Verfügung stehenden Schutzvorrichtung keinen Gebrauch gemacht hat, oder die gebotenen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen hat. Mit dieser Bestimmung kann man natürlich jeden Krüppel um die Hälfte seiner Rente bringen. So wie heute schon bei jeder Eisenbahnkatastrophe und bei jeder Schlagwetterexplosion die „Erhebungen“ ergeben, daß die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters daran Schuld ist, so wird natürlich auch in Ungarn bei der Rentenfestsetzung sich herausfinden lassen, daß die gebotenen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen wurden. Ein zu niedriger Akkordfuß allein kann schon bewirken, daß der Arbeiter ohne jede Vorsicht arbeitet. Der Entwurf hat aber auch die glückliche Bestimmung aufgenommen, daß ein Unternehmer, wenn der Unfall auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen zurückzuführen ist, der Anstalt die ganze zu zahlende Entschädigung ersetzen muß.

Die Organisation der Versicherung zerfällt in die Bezirksausschüsse, Direktion und Generalversammlung, sie soll eine stramme Centralisation aufweisen.

Die Kosten der Versicherung sollen vollständig von den Unternehmern getragen werden. Aber durch die oben erwähnte Bestimmung, betreffend den Fortbezug des Krankengeldes bei einem Unfall, wird natürlich ein Teil der Kosten auf die Krankenkassen und damit auf die Arbeiter überwälzt. Die Aufbringung der Kosten geschieht nach dem Umlageverfahren. Die Schiedsgerichte und die staatlichen Arbeiterversicherungsämter sollen paritätisch eingerichtet, die Arbeitervertreter gewählt werden. Die gesamten Kosten der Verwaltung werden vom Staate getragen.

Der Entwurf ist also in seinen Grundzügen durchaus von modernen Gedanken getragen. Es ist daher kaum zu hoffen, daß er bald und in dieser Gestalt Gesetz werden könnte.

F. W.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die amtliche deutsche Statistik der Streiks und Aussperrungen für das Jahr 1902

ist erschienen (Bd. 157 der Statistik des Deutschen Reichs). Sie zählt im Jahr 1902: 1084 begonnene Streiks (13 aus dem Jahre 1901 herrührend) und 1060 beendete Streiks in 3437 Betrieben. Von diesen beteiligten Betrieben kamen 849 zu völligem Stillstand, während in 1270 die Streiks sich nur auf einzelne Beschäftigungsarten erstreckten. Von den in diesen 3437 Betrieben insgesamt beschäftigten 131 086 Arbeitern streikten 53 912, während 6272 an Streiks nicht beteiligte Personen in deren Folge zum Mitfeiern gezwungen wurden.

Die meisten Streiks kamen vor im Baugewerbe (467 in 1997 Betrieben mit 27 330 Streikenden), ferner in der Holz- und Schnitstoffindustrie (135 in 218 Betrieben mit 3544 Streikenden), in der Textilindustrie (101 in 117 Betrieben mit 7569 Streikenden, dann folgen die Metallindustrie (68 Streiks in 258 Betrieben mit 2761 Streikenden), In-

dustrie der Steine und Erden (68 Streiks in 94 Betrieben mit 2185 Streikenden), sowie die Bekleidungsindustrie (60 Streiks in 40 Betrieben mit 2070 Streikenden). In erheblicher Zahl hinsichtlich der betroffenen Betriebe war noch die Lederindustrie (20 Streiks in 161 Betrieben mit 611 Streikenden), hinsichtlich der Streikenden aber die Maschinenindustrie (48 Streiks in 58 Betrieben mit 2516 Streikenden) und der Bergbau (14 Streiks in 16 Betrieben mit 2572 Streikenden) beteiligt.

Hinsichtlich der Streikforderungen verzeichnet die Statistik 131 mal die Aufrechterhaltung und 532 mal die Erhöhung des bisherigen Lohnes, 33 mal die Bezahlung von Ueberstunden und 66 mal sonstige Lohnforderungen; ferner 10 mal die Aufrechterhaltung, dagegen 160 mal die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit, 13 mal die Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden, 21 mal die Verkürzung der Arbeitsdauer an Sonnabenden, je 9 mal die bestimmte Arbeitszeitregelung und sonstige Arbeitszeitforderungen, weiter 37 mal die Milderung, und 17 mal die Beibehaltung der bisherigen Lohnzahlungsweise, 48 mal die Entlassung und 141 mal die Wiederaufstellung von Arbeitern, 14 mal die Entlassung von Vorgesetzten, 8 mal die Freigabe des 1. Mai, 24 mal die Vornahme gesundheitlicher Verbesserungen, 22 mal die Nichtanfertigung von Streikarbeit, 16 mal bessere Behandlung, 34 mal die Anerkennung des Arbeiterausschusses, 89 mal die Aufrechterhaltung, Einführung oder Abänderung von Lohnstarifen und 597 mal „sonstige Forderungen“.

Nach dem Ausgang der Streiks unterscheidet die amtliche Statistik 228 völlig und 235 teilweise erfolgreiche, sowie 597 erfolglose Streiks. Vollen bzw. teilweisen Erfolg hatten die Streikenden insbesondere in 125 Fällen mit der Forderung der Lohnerhöhung, in 3 Fällen mit der Verkürzung der Arbeitszeit und in 25 Fällen mit beiden Forderungen zugleich.

Ueber die Art der Beendigung der Streiks wird festgestellt, daß in 403 Fällen die Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, in 175 Fällen unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen und in 41 Fällen vor dem Gewerbegericht stattfanden. In 428 Fällen stellten die Arbeiter selbst, in 181 Fällen die Arbeitgeber den Antrag zur Beilegung.

In 259 Fällen nahmen Polizeibehörden Anlaß zu behördlichen Maßnahmen, während in 139 Fällen die Staatsanwaltschaften eingriffen.

Unterstützung durch Berufsvereinigungen oder dritte Personen fanden 644 Streiks, von denen 462 durch Geldbeträge unterstützt wurden.

Wie in früheren Jahren, so verzeichnet auch diesmal die amtliche Statistik die Ziffern der noch nicht volljährigen Streikenden (6988), ferner die Zahlen der zu sofortiger Arbeitsniederlegung berechtigten und der angeblich kontraktbrüchigen Streikenden. Als Zweck dieser Gegenüberstellung wird behauptet, festzustellen, wieviel Streikende bei Einstellung ihrer Arbeit auf dem Boden des Arbeitsvertrages stehen geblieben sind und wieviel widerrechtlich diesen Boden verlassen hätten. Die Arbeiterschaft muß in dieser Gegenüberstellung um so mehr eine gegen sie gerichtete Tendenz erheben erblicken, als die Angaben erhoben werden von den Polizeibehörden, die bei den Streiks vielfach ganz offen Partei zu Gunsten der Unternehmer ergreifen, und diese Angaben wiederum sich zumeist stützen auf Auskünfte der direkt beteiligten Unternehmer. Das statistische Amt giebt selbst zu (s. Einleitung S. 8), daß die Grundlagen für die Beurteilung dieser Frage

der Handelsverträge werden unsere Vertreter sich auch der Erwerbsinteressen der Arbeiterberufe mit allem Nachdruck annehmen und nicht minder bei anderen Angelegenheiten, die die Arbeiter als Lohnarbeiter betreffen. Bei der Vorbereitung der nächsten, von nun an regelmäßigen Berufs- und Gewerbebeurteilung werden sie ihre Erfahrungen und Wünsche so rechtzeitig zur Geltung bringen, daß dieses statistische Werk auch den Ansprüchen der sozialen Forschung mehr als bisher genügen kann. Es genügt jedoch, in kurzen Strichen zu kennzeichnen, welch gewaltiges Arbeitsgebiet der neugewählten Volksvertreter harret.

Nicht alles wird sich freilich erfüllen, von dessen Notwendigkeit das Volk überzeugt ist, denn noch immer fühlt sich die Regierung als Vollziehungsorgan der herrschenden Klassen der Junker, Industriellen und Großbanken, trotz der moralischen Niederlagen dieses Systems nach der Zuchthausgesetz-Kampagne. Die Wahlparole „Gegen die Sozialdemokratie“ bedeutet, in die Praxis übersetzt, nichts anderes, als „Nur keine gründliche Sozialreform.“ Sie wird versuchen, mit Reformchen fortzuwurseln. Aber dieses System wird Niemand befriedigen. Die Arbeitervertreter werden unerbittliche Gewissensmahner sein und keine Gelegenheit ungenützt lassen, die Unzufriedenheit des Volks zum Ausdruck zu bringen. Die Sozialdemokratie von 1890 mit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Stimmen und 35 Abgeordneten zwang die Regierung zur Inaugurierung der Sozialpolitik. Kein Gesetz, das nicht in Bezug auf seine Wirkungen dieser Partei gegenüber geprüft wurde. Die Voraussetzung dieser Wirkung war die Vernichtung der Sozialdemokratie. Alle Gegenmittel haben indes diese Wirkung versagt, sowohl die des Zuckerbrottes, als die der Peitsche. Die Sozialdemokratie von heute mit drei Millionen Stimmen und 81 Abgeordneten ist eine Macht, die die Regierung anerkennen und gleichberechtigt mitarbeiten lassen muß, wenn sie das Reich nicht in ernste Krisen stürzen will.

Die Zeit zu einer großen Arbeitergesetzgebung war niemals günstiger wie jetzt an der Wende des wirtschaftlichen Niedergangs. Aufs neue rüstet sich Deutschland, den Weltmarkt zu erobern; dazu gehören neben freien Handelsverträgen eine technisch und sozial hochstehende Arbeiterschaft. Das Fazit der diesjährigen Reichstagswahl muß daher sein:

**Freie Bahn für eine große Arbeiter-Sozialpolitik!**

## Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Ausführung des Kinderschutzgesetzes erörtert ein Erlaß des Handelsministers die Frage, welche Vorschläge dem Bundesrat für die Festsetzung der Ausnahmebestimmungen betreffend die Beschäftigung eigener Kinder in gewerblichen Betrieben, während der zwei ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gemacht werden sollen. Der Minister giebt dafür folgende generelle Anweisung: Im Interesse des mit dem Gesetze verfolgten Zweckes sei grundsätzlich davon auszugehen, „daß bei der Zulassung von Ausnahmen nirgends über das Maß des im wirtschaftlichen Interesse der betroffenen Betriebe unbedingt Gebotenen hinausgegangen wird.“ Diese Direktive wird im Einzelnen wie folgt erläutert:

1. Ausnahmen für Werkstätten mit Motorbetrieb werden in der Regel nicht in Aussicht zu nehmen sein.

2. Ausnahmen für Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 des Gesetzes verboten ist (§ 13 Abs. 1), werden in der Regel so zu begrenzen sein, daß die Beschäftigung eigener Kinder in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens ausgeschlossen bleibt, und daß eigene Kinder unter

8 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Im übrigen werden Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren tunlichst nur für solche Hausindustrien in Aussicht zu nehmen sein, in welchen die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden.

3. Von Ausnahmen für Werkstätten, in denen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Vorrichtungen oder das Sortieren von Cigarren vorgenommen werden, wird abzusehen sein.

Die Berichte sollen bis zum 1. August d. J. einlaufen. Auch in Lehrertreisen rüstet man sich, an der Ausführung des Gesetzes mitzuarbeiten.

**Dem Entwurfe eines Gesetzes über die Unfallversicherung** der industriellen Arbeiter in Ungarn kann ein Ernst nicht abgesprochen werden. Er ist im Auftrage des Handelsministers vom Ministerialrat Josef Szterényi verfaßt und wurde anfangs Mai der Öffentlichkeit übergeben. Eine schriftliche Enquete bei den Interessenten soll sein Schicksal entscheiden. Der Entwurf hat eine ganze Reihe von Vorzügen gegenüber den Unfallversicherungsgesetzen Deutschlands und Oesterreichs; er enthält aber auch eine solche Fülle von Mängeln, daß er noch sehr der Verbesserung bedürftig sein wird, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen. Der Umfang der Versicherung wird in einer von der üblichen Art abweichenden Weise definiert. Dem Versicherungszwang unterliegen nur Angestellte, deren Jahresbezüge 2400 Kronen nicht übersteigen. Unfallversicherungspflichtig sind eine Reihe von namentlich angeführten Betrieben, soweit dort mehr als 5 Mann beschäftigt sind, ferner alle Fabriken. Als Fabrik wird ein Betrieb angesehen, in dem eine motorische Kraft und mindestens 5 Arbeiter oder keine motorische Kraft und mindestens 20 Arbeiter verwendet werden. Diese Definition des Fabrikbetriebes ist eine entschieden glücklichere als die bisher üblichen; es kann aber nicht geleugnet werden, daß eine ganze Reihe von Arbeitern dadurch den Wohltaten des Gesetzes entzogen wird, weil die Versicherungspflicht erst eintritt, wenn neben einem Motor 5 Arbeiter beschäftigt sind. Auch in Ungarn wird ja die Zeit kommen, in der auch die ganz kleinen Betriebe mit einer motorischen Kraft werden arbeiten müssen, ohne daß die Arbeiter dann nach diesen Bestimmungen versicherungspflichtig wären. Einen Fortschritt zeigt auch die Definition des Betriebsunfalls. Entschädigungspflichtig sollen nicht nur die Betriebsunfälle im gewöhnlichen Wortsinne werden, sondern auch jene Unfälle, welche dem Versicherten während einer im Auftrage des Arbeitgebers oder dessen Bevollmächtigten besorgten häuslichen Arbeit oder einer sonstigen Dienstleistung zustoßen. Bei der Festsetzung des Ausmaßes der Entschädigung hat sich der Entwurf leider von den kleinlichen Gedanken des österreichischen Gesetzes leiten lassen, ja er ist noch erheblich unter das Ausmaß der österreichischen Entschädigungen heruntergegangen. Der Verunglückte hat vor allem Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medikamente von der dem Unfall folgenden 21. Woche an, da die ungarische Krankenversicherung eine Unterstützung durch 20 Wochen gewährt. Durch diese Bestimmung wird ein großer Teil der Unfallentschädigungen auf die Krankenkassen überwälzt, so namentlich jener größte Teil der Unfälle, die nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit sich bringen. Der Zweck dieser Einrichtung wird erst an anderer Stelle klar. Der Verunglückte hat ferner Anspruch auf eine Jahresrente, die im Falle der gänzlichen Arbeitsunfähigkeit 60 Prozent des im letzten Jahr verdienten Durchschnitts-Arbeitsverdienstes beträgt. Im Falle verminderter Arbeitsunfähigkeit soll

sich vielfach „ausschließlich auf mündliche Informationen untergeordneter Polizeiorgane stützen“. Nun, auf den Gewerkschaftsbureaus, bei Organisationsvorständen und Streikleitungen der Arbeiter hat noch kaum jemals ein Polizeibeamter darüber Auskunft geholt, wieviel Streikende bei der Arbeitsniederlegung bestehende Verträge gebrochen haben. Weiter giebt das Statistische Amt zu, daß durch die Bezeichnung „unter Kontraktbruch“ nicht alle Schuld lediglich den Arbeitern zugeschoben werden könne. Es könne aber nicht Aufgabe der Statistiken sein, über das Maß dieses Verschuldens ein Urteil abzugeben. Dann kann es aber auch nicht Aufgabe der Statistik sein, die Arbeiter als Kontraktbrüchige zu brandmarken und Scharfmachern Material zweifelhaftesten Wertes zur Begründung von Antistreib- und Arbeiternebelungsgeboten zu liefern.

Entschiedene Zurückweisung gebührt dem Versuch des Statistischen Amtes, die Arbeiter auch da noch zu Kontraktbrüchigen zu stempeln, wo sie auf einen vorgängigen Kontraktbruch des Unternehmers mit dem Streik antworten. Das Statistische Amt hat sich da eine seltsame juristische Theorie zurechtgelegt, wonach die Arbeiter eines vertragsbrüchigen Unternehmers wohl zu sofortiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt wären, wenn sie mit einem anderen Unternehmer einen neuen Arbeitsvertrag schließen wollen, nicht aber, wenn sie den Arbeitsvertrag bei dem bisherigen Unternehmer wieder herstellen wollen. Das ist natürlich ein Trugschluß, der keiner ernsthaften Kritik Stand hält, und den man in einem Werke von solchem Ansehen schwerlich zu begegnen hoffte. Wenn ein Arbeiter trotz bestehender Kündigungsfrist kündigungsgelos aus der Arbeit treten darf, so ist nicht das Verhalten des Arbeiters, sondern das des Unternehmers der entscheidende Grund. Der Kontraktbruch des Unternehmers löst den bestehenden Arbeitsvertrag einseitig auf; der Arbeitsaustritt des Arbeiters enthält die Gegenerklärung, daß er unter dem vom Arbeitgeber offerierten neuen Arbeitsvertrag nicht arbeiten will. Wie kann da von einer stillschweigenden Fortsetzung des faktisch gar nicht mehr bestehenden Arbeitsverhältnisses die Rede sein? Der Streik des Arbeiters gegen vertragsbrüchige Arbeitgeber hat lediglich den Zweck, einem dem bisherigen Arbeitsverhältnis analogen, vielleicht auch abgeänderten Arbeitsvertrag einzugehen bzw. den Unternehmer dazu zu zwingen. Das Statistische Amt scheint sich in die Fiktion verannt zu haben, daß ein Arbeitsvertrag stets nur unter ausdrücklicher Zustimmung beider Teile gelöst werden könnte. Diese Annahme ist natürlich falsch, und damit fällt auch die auf selbige aufgebaute Kontraktbruchtheorie. Das Statistische Amt hatte aber jedenfalls begründeten Anlaß, nach dieser Seite eine Rechtfertigung seines Materials zu versuchen, da erfahrungsgemäß ein großer Teil von Streiks der Arbeiter Abwehrstreiks sind, und ihren Ursprung haben aus Vertragsbrüchen von Unternehmern, über welches freilich kein kaiserlich Statistisches Amt irgendwelche Nachweise erhebt. Mit seiner seltsamen Kontraktbruchbegründung hat das Statistische Amt den Beweis erbracht, daß dieser Teil der amtlichen Streikstatistik Tendenzstatistik ist und gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichtet ist. Kann es denn etwas Tendenzioferes geben, als daß man in Abwehrstreiks stehende Arbeiter aufzählt als mit dem Makel widerrechtlicher Handlungen behaftet, während man sich über die vorhergehenden Vertragsbrüche der Unternehmer, die diese Abwehr erst provozierten, ausschweigt?

So lange die amtliche Streikstatistik ihre Aufgabe darin erblickt, das Vorgehen der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf einseitig herabzusetzen, wird

ihr der Vorwurf der Tendenzstatistik niemals erspart bleiben.

Aus der Statistik der Aussperrungen im Jahre 1902 sei erwähnt, daß 51 Aussperrungen verzeichnet sind, von denen im Berichtsjahre 46 wieder aufgenommen wurden. Diese 46 Aussperrungen erstreckten sich über 918 Betriebe mit 18 705 Arbeitern, von denen 10 305 durch die Aussperrung betroffen wurden. 207 Arbeiter wurden infolgedessen zum Mitfeiern gezwungen. In 30 Fällen soll die Aussperrung unter Kontraktbruch erfolgt sein.

Der Erfolg der Aussperrungen war den Unternehmern in 30 Fällen völlig und in 77 teilweise günstig; in 9 Fällen blieb er aus. In 12 Fällen erfolgte die Aussperrung, um andern Unternehmern zu Hilfe zu kommen; in 14 Fällen wurden sie durch Berufsvereinigungen veranlaßt bzw. durchgeführt. In 2 Fällen traten Gewerbegerichte als Einigungsamt in Tätigkeit.

Außerdem verzeichnet die Statistik noch 29 Aussperrungen in 52 Betrieben wegen „unerlaubten Mitfeierns“ von Arbeitern. Die Höchstzahl der dieserhalb gleichzeitig ausgeschlossenen Personen beträgt 48.73.

**Fabrikstatistik in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen.**

Den jüngst erschienenen Gewerbeaufsichtsberichten für die genannten vier süddeutschen Staaten entnehmen wir folgende Angaben über die Zahlen der Fabriken und der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe, sowie die ihrer Arbeiter aller Kategorien:

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Zahl der Fabriken und gleichgestellten Anlagen	19 028	8 090	7 728	3 913
Davon solche mit weiblichen Arbeitern	3 477	1 872	2 246	868
Davon solche mit jugendlichen Arbeitern	5 849	3 257	2 733	1 529
Arbeiter überhaupt	357 037	174 046	191 029	81 688
Davon erwachsene männliche Arbeiter	256 717	113 830	123 716	61 844
Davon erwachsene weibliche Arbeiter	72 382	43 290	51 353	13 194
Davon jugendliche Arbeiter	25 530	16 167	15 574	6 616
„ Kinder unter 14 Jahren	2 408	759	386	34

Von den Gewerbeinspektoren wurden besucht:

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Zahl der revidierten Betriebe überhaupt	6 907	4 663	2 907	2 688
(Prozent der Gesamtzahl)	(36,3%)	(57,7%)	(37,6%)	(68,8%)
Darin beschäftigte Arbeiter	228 936	133 251	122 847	61 156
(Prozent der Gesamtzahl)	(64,1%)	(76,5%)	(64,3%)	(74,8%)

Von den Gewerbeinspektoren wurden folgende Vergehen gegen die Vorschriften der Gewerbe-

Zugenschuß betreffend	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Formale Verstöße (Arbeitsbücher, Anzeigen, Lohnzahlungsbücher u.)	1994	795	135	650
Sachliche Vergehen	630	250	94	137
Fälle beteiligter Arbeiter	1680	874	564	380
Kinderarbeitsverbot	58	16	11	24
Arbeitsdauer	339	105	25	79
Pausen	129	114	44	21
Nachtarbeit	18	10	1	5
Sonntagsarbeit	35	4	1	1
besondere bundesrätliche Schutzvorschriften	51	1	12	7
Zahl der beteiligten Anlagen	1686	651	190	406
Zahl der bestraften Personen	83	10	10	37

ordnung oder gegen besondere bundesrätliche Vorschriften betreffend den Schutz von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ermittelt:

Arbeiterinnenschutz betreffend		Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Formale Verstöße (Anzeigen etc.)		276	110	15	170
Sachliche Vergehen	(Fälle)	205	84	32	52
	beteiligter Arbeiterinnen	1299	750	236	209
Davon Fälle betreffend	Arbeitsdauer	48	20	7	6
	Mittagspause	7	7	1	1
	Sonnabendschluß	68	55	16	20
	Nachtarbeit	4	1	4	2
	Beschäftigung von Wöchnerinnen	5	—	3	8
	sonstige bundesrätliche Vorschriften	73	1	1	15
Zahl der beteiligten Anlagen		357	160	42	185
Zahl der bestraften Personen		42	7	5	13

Man beachte das Mißverhältnis zwischen den Ziffern der Anlagen, in denen Gesetzesübertretungen ermittelt wurden und denen der Bestraften. Selbst unter Außerachtlassung aller formalen Verstöße kommen in Bayern ein Strassfall auf 6 1/2 schwere Vergehen, in Württemberg erst auf 13, in Baden auf 8 1/2 und in Hessen auf 3 3/5 Vergehen. Dabei wurden durch jedes dieser Vergehen durchschnittlich in Bayern 3 1/2, in Württemberg 4 6/7, in Baden 6 1/3 und in Hessen 3 1/3 Arbeiter geschädigt. So sieht der Arbeiterschutz in der Praxis aus. Gesetzesverächterliche Unternehmer werden mit einer Milde behandelt, deren sich streikende, um ihr Recht kämpfende Arbeiter niemals zu erfreuen haben.

Die Einführung regelmäßiger Berufs- und Gewerbezahlungen mit Wiederholung von 10 zu 10 Jahren wird vom kaiserlichen statistischen Amt in dem Sinne beabsichtigt, daß in den Jahren, in denen diese Zählung stattfindet, die Volkszählung bleibt. W. Sombart befürwortet in der „Soz. Praxis“ eine Verbindung der Berufs- mit der Volkszählung, eine besondere Gewerbezahlung von 10 zu 10 Jahren und den Verzicht auf regelmäßige landwirtschaftliche Betriebszahlungen. Seine Vorschläge sind sehr beachtenswert und verdienen eine eingehende Diskussion in den an diesen Statistiken besonders interessierten Streifen.

Eine Erhebung über Tarifverträge will das kaiserliche statistische Amt nach folgender Bekanntmachung in Nr. 3 des „Reichs-Arbeitsblattes“ veranstalten:

„Das kaiserliche statistische Amt beabsichtigt eine Zusammenstellung der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ganze Gewerbe, sei es an einzelnen Plätzen oder für größere Bezirke, bestehenden Tarifverträge zu veranstalten und bittet die beteiligten Arbeitgeber und Arbeiterkreise ihm die in ihrem Gewerbe bestehenden Tarife in einem Exemplar einsenden zu wollen.“

Eine solche Erhebung ist bereits von Seiten der Generalkommission der Gewerkschaften in die Wege geleitet. Eine besondere amtliche Erhebung, die sich im wesentlichen auf die Auskünfte derselben Gewerkschaften stützen muß, hätte sich darnach erübrigt und den Gewerkschaften würden unnötige Zeitopfer erspart bleiben.

### Die Streiks in Frankreich im Jahre 1901.

Ueber die Streiks und die Rekurse zur Beilegung derselben an die Vermittlung und schiedsrichterliche Lösung während des Jahres 1901 entnehmen wir der hierüber veröffentlichten Statistik folgende hauptsächliche Angaben:

1901 brachen im ganzen 523 Streiks aus, an welchen 111 414 Personen beteiligt waren (100 096

Männer, 10 209 Frauen und 1109 junge Leute); dieselben waren in 6970 Etablissements beschäftigt. Durch diese Streiks trat ein Gesamtverlust von 1 862 050 Arbeitstagen ein, wovon 10 147 auf Personen entfielen, die durch die Streiks in Mitleidenenschaft gezogen wurden; 1900 brachen 902 Streiks aus, welche einen Ausfall von 3 760 577 Arbeitstagen nach sich zogen. Von diesen entfielen nur 2 645 053 Tage auf die 222 714 wirklich an den Streik teilnehmenden Personen, was einen durchschnittlichen Arbeitsverlust von 11 Tagen pro Jahr ausmachte; 1901 betrug diese Durchschnittszahl 15 Tage, was namentlich dem Bergarbeiterstreik in Montceau-les-Mines zuzuschreiben war. Dieser Streik, an welchem, der Statistik nach, 8566 Arbeiter beteiligt waren, verursachte allein einen Verlust von 695 535 Arbeitstagen. Ueberhaupt umfaßten die 8 größten Streiks im ganzen 42 016 Personen (mit 1 225 909 Arbeitstagen). Diese Streiks waren außer dem in Montceau, die der Hafnarbeiter in Marseille, der Porzellanarbeiter in Bierzon, der Maurer in Grenoble und Toulouse, der Arbeiter der Schieferbrücke in Nimogue, der Metallformer in Montluçon und der Bergarbeiter im Norden und im Becken des Pas-de-Calais. Die anderen 517 Streiks umfaßten nur 69 398 Personen.

Nur bei 363 Streiks gehörten die teilnehmenden Personen ganz oder teilweise ihrer Berufsorganisation an, während es sich bei 160 Streiks um Nichtorganisierte handelte. Bei den Unternehmern war dies Verhältnis allerdings noch ungünstiger; nur 146 von den 523 am Streik beteiligten waren organisiert; Infolge der Streiks wurden 14 Arbeitersyndikate und 2 der Unternehmer gegründet. Nur bei 29 Streiks konnten die Arbeitersyndikate ihren Mitgliedern eine regelmäßige Streikunterstützung sichern (!). Bei 266 Streiks handelte es sich um Arbeiter auf Zeitlohn, bei 194 um solche auf Stücklohn und bei 63 Streiks befanden sich die einen auf Zeitlohn und die anderen auf Stücklohn. In Marseille und den Nachbarorten des gleichen Departements befand sich die größte Zahl der Streikenden (29 455), im Norden 10 844, in Montceau und anderen Orten des gleichen Departements 10 818, Paris und Umgegend 8217 etc.

Auf einer Tabelle befinden sich dann die 523 Streiks nach 11 Industriegruppen verteilt; außer der Zahl der auf jede Gruppe entfallenden Streiks und ihrem Prozentsatz zur Gesamtzahl, wird auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und ihr Prozentsatz aufgeführt. Drei weitere Spalten geben Auskunft über den Ausgang der Streiks, sei es nun durch Gelingen, Vergleich oder aber Niederlage. Die günstigsten Prozentfänge hinsichtlich des glücklichen Ausgangs bieten die kleinen Streiks, während von den größeren Streiks diejenigen von Arbeitern für gewöhnliche Metalle mit 7313 Streikenden (6,6 pCt.) hinsichtlich des glücklichen Ausgangs noch die günstigsten Zahlen bieten; nur 18,1 pCt. der Streikenden setzten ihre Forderungen durch, 32 pCt. erzielten Resultate durch Vergleich, während leider die Hälfte (49,9 pCt.) unterlagen. Die Durchschnittszahlen für alle Gruppen sind ungünstige; nur 8,4 pCt. setzten ihre Forderungen durch, bei 39,8 pCt. endigte die Bewegung durch Vergleich und bei 51,8 pCt. durch eine Niederlage.

Hinsichtlich der Ursachen der Streiks heißt es in einer anderen Tabelle, die deren 14 verschiedene aufzählt, daß durch die Forderungen um Lohnerhöhung 274 Streiks mit 76 508 beteiligten Personen hervorgerufen wurden, nur 6,9 pCt. der Streikenden setzten ihre Forderungen durch, bei 38,1 pCt. fand ein Vergleich statt und 55 pCt. erlitten eine Niederlage. Durch geplante Lohnreduzierungen wurden 57 Streiks mit 4876 Personen hervorgerufen; für 27,8 pCt. der Arbeiter war der Ausgang ein günstiger, für 41,1 pCt.

kam ein Vergleich zu Stande und 31,1 pCt. erlitten eine Niederlage.

Eine vergleichende Zusammenstellung der Streiks und der Streikenden, je nach den erzielten Resultaten, liefert uns für 1901 folgende Zahlen:

	Zahl der Streiks von 1901	in pCt.	Zahl der Streiken- den 1901	in pCt.
Gelingen . . .	114	21,79	9.364	8,40
Vergleiche . . .	195	37,29	44.386	39,84
Niederlagen . . .	214	40,92	57.664	51,76

Für die zehn Jahre von 1891 bis 1900, ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Prozent der Streiks in pCt.	Prozent der Streikenden in pCt.
Gelingen . . . . .	23,88	19,25
Vergleiche . . . . .	32,26	46,58
Niederlagen . . . . .	43,86	34,17

Außer den Lohnfragen, welche im ganzen 331 Streiks (63,3%) verursachten, wurden deren 134 durch Personenfragen hervorgerufen (durch das Verlangen nach Wiedereinstellung gemahregelter Arbeiter oder das der Entlassung gewisser Arbeiter und Werftführer oder Direktoren).

Das Verlangen nach Herabsetzung der Arbeitszeit wurde bei 69 Streiks gestellt, wovon 18 auf das Pausch und 14 auf die Transportindustrien entfielen; in 18 Fällen, mit 3.446 Streikenden, wurde diese Forderung durchgesetzt. 29 Streiks hatten ein Einschreiten der Gerichte zur Folge. Im ganzen erfolgten während dieser Streiks 339 Verurteilungen zu Geld- und Gefängnisstrafen; auf Montceau (Bergarbeiter) entfielen hiervon 95, Marzeille (Hafenarbeiter) 87.

Das Gesetz vom 27. Dezember 1892, über die fakultative Vermittlung und schiedsrichterliche Lösung, fand bei 142 Streiks Anwendung, also 27,15% (1900 25,94%). In 67 Fällen verlangten die Arbeiter die Anwendung des Gesetzes, in fünf Fällen die Unternehmer, in drei Fällen stellten beide Parteien das Verlangen. Die Friedensrichter griffen aus eigener Initiative in 67 Fällen ein; 9 Streiks wurden sofort nach dem ersten Akte des Vermittlungsverfahrens beendet; in 61 Fällen wurde der Rekurs an das Vermittlungsverfahren zurückgewiesen, und zwar 51 mal von den Unternehmern, vier mal seitens der Arbeiter und sechs mal von beiden Parteien. In sieben von diesen 61 Fällen fand der Streik aus verschiedenen Gründen sein Ende, während er in den 54 andern Fällen fortgeführt wurde. Es bleiben dann gemäß dem Gesetze noch 72 Fälle übrig, für welche Vermittlungskomitees konstituiert wurden; 38 Konflikte wurden seitens dieser Komitees beendet. Für die übrigen Fälle wurde, nach dem Scheitern des Vermittlungsverfahrens, in 19 Fällen die Wahl von Schiedsrichtern zur Beendigung des Konflikts vorgeschlagen; nur in 8 Fällen wurde dies angenommen und in 11 Fällen zurückgewiesen, fünfmal von den Unternehmern, zweimal von den Arbeitern und einmal seitens beider Parteien; 3 andre Streiks fanden noch ihr Ende nach dem Zusammentreten der Vermittlungskomitees und unter dem Einflusse der gegenseitigen Erklärungen. Im ganzen wurden somit, der offiziellen Statistik nach, 65 Konflikte infolge der Anwendung oben genannten Gesetzes beendet.

Außerdem wurden noch 22 Streiks durch das Eingreifen des Präfecten oder Unter-Präfecten beendet, elf durch das von Bürgermeister, zehn durch das Eingreifen von Syndikaten und sachlichen Verbänden, dann drei Streiks durch Vermittlung verschiedener Personen.

In einem Streit von 220 Erdarbeitern in Thormes-Haute (Südfrankreich) konnte der Friedensrichter obiges Gesetz nicht anwenden, weil alle Teilnehmer am Streit Italiener waren und das Gesetz leider verlangt, daß die Delegierten des Vermittlungs-

komitees Franzosen sein müssen. Ueber den Ausgang dieses Streiks berichtet die Statistik nicht.

Paris, Juni,

P. Trapp.

### Die Kinderarbeit in Oesterreich.

Die Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung, welche die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder einschränken, sind ganz unzulänglich und deren Durchführung ist keine vollständige. Die wenigen diesbezüglichen Vorschriften des genannten Gesetzes (§ 94 G.-D.) gehen dahin, daß Kinder unter 12 Jahren nicht zu regelmäßiger gewerblicher Beschäftigung verwendet werden dürfen, während solche im Alter von 12 bis 14 Jahren bereits zu regelmäßiger Arbeit herangezogen werden können, soweit dieselbe ihrer Gesundheit und körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist und der Erfüllung der Schulpflicht nicht im Wege steht. Die Gewerbe, welche bisher durch Ministerial-Erlasse als gesundheitsgefährlich bezeichnet wurden und in denen die Beschäftigung von Kindern ausgeschlossen ist, sind recht wenige.

Bisher war es nicht möglich, den Umfang der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Oesterreich genau zu beurteilen. Diesem Mangel wird durch eine interessante Publikation in der „Statistischen Monatschrift“ (Heft 5—6, Jahrgang 1903, herausgegeben von der „Statistischen Centralkommission“) abgeholfen, in welcher ausführliche Daten über die Arbeit schulpflichtiger Kinder enthalten sind. Im folgenden stützen wir uns hauptsächlich auf diese ziemlich zuverlässigen Angaben.

Gelegentlich der allgemeinen Volksschulkonfiskation nach dem Stand vom Mai 1900 wurde eine genaue Erhebung über die verschiedenen Beschäftigungsarten der Schulkinder außerhalb der Schule durchgeführt, welche sich sowohl auf die mit gewerblicher Arbeit, als auch auf jene in der Landwirtschaft, der persönlichen Bedienung usw. tätigen Kinder bezog. Leider ist das erhaltene Material nicht so vollständig, als es wünschenswert sein würde; für einzelne Schulbezirke, ja selbst ganze Länder fehlt daselbe oder es ist äußerst mangelhaft; so wurden von Triest und seinem Gebiet gar keine Angaben gemacht, von Istrien und Dalmatien nur solche betreffend die landwirtschaftliche Arbeit; auch für Galizien und Bukowina liegen nur lückenhafte Daten vor. Die Erhebungen sind weniger zuverlässig und weniger umfassend, als jene, die im Jahre 1898 im Deutschen Reiche vorgenommen wurden. Trotzdem aber sind die Resultate von Interesse.

Im Jahre 1900 besuchten die öffentlichen Volksschulen 3.207.674 Kinder (1.634.142 Knaben und 1.573.532 Mädchen); hiervon wurden 154.791, also 4,5 Prozent, für gewerbliche resp. landwirtschaftliche oder anderweitige Arbeiten verwendet. Nach dem Geschlechte unterschieden waren 84.199 Knaben und 70.592 Mädchen solcher Art in Verwendung gestanden. 51.781 Kinder waren mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt, dagegen 103.010 in der Landwirtschaft und anderen Erwerbszweigen; der Umstand, daß der weit größere Teil auf die Landwirtschaft entfällt, ist durchaus nicht überraschend. Das prozentuale Verhältnis der Knaben zu den Mädchen beim Schulbesuche ist 50,9 zu 49,1 dagegen bei den zu gewerblichen, landwirtschaftlichen und anderen Arbeiten herangezogenen Kindern 54,4 zu 45,6, was wohl eine kleine Verschiebung zu gunsten der Mädchen bedeutet, dennoch aber höchst auffallend ist, da man doch erwarten sollte, daß verhältnismäßig viel weniger Mädchen als Knaben derartig in Verwendung stehen. Bei den mit gewerblicher Arbeit beschäftigten Kindern wurde nicht darauf Rücksicht genommen, ob die Arbeit gegen Ent-

gelt oder ohne solches geleistet wird, dagegen sind in der Landwirtschaft nur solche Kinder gezählt worden, die gegen Entgelt arbeiten.

Relativ am bedeutendsten ist die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern in Borsarlberg, wo 16,7 pCt. derselben in der Weise tätig waren; hierauf folgt Mähren, in welchem Lande 2,7 pCt. aller Schulkinder gewerblich beschäftigt werden; in Niederösterreich wurden 2,6 pCt., in Schlesien 2,5 pCt. in Böhmen 2,4 aller Schulkinder zu gewerblicher Beschäftigung herangezogen. In allen übrigen Ländern ist dieses Verhältnis ein geringeres.

Die Verwendung von Schulkindern zu landwirtschaftlichen und anderen nicht gewerblichen Arbeiten ist in Schlesien relativ am stärksten entwickelt. Es waren in diesem Lande 8,3 Prozent aller Schulkinder in der angeführten Weise tätig, dagegen 6,1 pCt. in Oberösterreich, 5,9 pCt. in Mähren, 4,8 pCt. in Borsarlberg, 4,5 pCt. in Kärnten, 3,8 pCt. in Niederösterreich; in allen anderen Ländern ein geringerer Prozentsatz.

In Mähren, Niederösterreich und Schlesien ist es die Konzentration der Bevölkerung in größere Städte und die weiter vorgeschrittene industrielle Entwicklung, welche die relativ hohen Prozentätze der gewerblich beschäftigten Kinder erklärlich macht; in Borsarlberg hingegen ist es die dort weit verbreitete Hausindustrie, welche in ganz besonders hohem Maß die kindliche Arbeitskraft ausnützt. Wie die Lehrerberichte aus sämtlichen Kronländern mit ziemlicher Verlässlichkeit bezeugen, ist in Oesterreich die fabrikmäßige Beschäftigung der Schulkinder in nicht besonders ausgedehntem Maß in Schwung. Am weitesten ausgebreitet ist die Beschäftigung von Kindern im Gast- und Schankgewerbe; weiter werden die schulpflichtigen Kinder vielfach zum Austragen von Backwaren, Milch, Kohlen, Wäsche usw. verwendet; ferner nehmen einen wichtigen Platz ein die Hilfeleistungen im Handel und Verkehr, sowie das Hausieren mit den verschiedensten Waren. Die Verwendung zu Schaustellungen kommt nur vereinzelt vor.

Von den industriellen Beschäftigungsarten sind hervorzuheben die mannigfaltigen Hausindustrien, wie Mährei, Spinnerei, Spitzenlöppei, Flechtere, Spielwarenerzeugung; aber auch die Verwendung von Schulkindern in der Schottergewinnung, in Steinbrüchen, Ziegeleien bei Brunnen- und Bauarbeiten, Torfstechen und anderen schweren Arbeiten ist ziemlich verbreitet. Weiter sind die Kleingewerbe zu nennen, welche die Arbeitskraft der Kinder weit mehr ausnützen, als die eigentliche Industrie. Viele derselben werden in den Werkstätten ihrer Eltern beschäftigt.

Von den in der Landwirtschaft tätigen Kindern wird ein großer Teil zum Viehhüten und dergleichen verwendet, aber auch zu anderen Arbeiten werden dieselben herangezogen, die ihrer Kraft und Ausdauer nicht entsprechend sind. In Tirol und Borsarlberg werden die Kinder den Sommer über häufig als Viehhüter und anderen landwirtschaftlichen Diensten in die angrenzenden deutschen Staaten verdingt. Hopfenpflücken und das Ausnehmen von Zuckerrüben beschränkt sich auf einige Kronländer, in diesen kommt es jedoch sehr häufig vor. Eine zahlenmäßige Feststellung der Verteilung der beschäftigten Kinder auf die einzelnen Berufe ist nicht mit zufriedenstellendem Resultat vorzunehmen, da das vorliegende Material gerade in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig läßt. Aus den Lehrerberichten ist zu ersehen, daß meist nur Kinder von 10 Jahren aufwärts beschäftigt wurden. Die Löhne, welche die erwerbstätigen Schulkinder erhalten, variieren ganz beträchtlich, je nach der Art der Beschäftigung und den örtlichen Verhältnissen. In den vornehmeren Stadtteilen Wiens betragen die

Löhne für Brot- und Cigarrenverkauf (im Gastwirts- gewerbe) bis 40 Mk. pro Monat, doch ist an andern Orten die Entschädigung für gleiche Dienste bedeutend geringer. Für Zeitungsaustragen werden in Wien pro Monat etwa 7 Mk. gezahlt. Im Bezirk Mistelbach (Niederösterreich) werden den als Bauhandlanger beschäftigten Kindern 70 Pf. pro Tag gezahlt. In Steiermark werden schulpflichtige Kinder zum Sesseleinlage-Flechten verwendet und erhalten hierfür etwa 14 Pf. pro Sessel. Jugendliche Tagelöhner (vermutlich im Baugewerbe) erhalten in diesem Lande 50 Pf. pro Tag. In Mähren werden mit Dachdeckerarbeit beschäftigte Kinder mit 65—85 Pf. im Tag entlohnt, solche bei Glashausarbeiten (Gärtnerci) mit 2,50—4,20 Mk. pro Woche; beim Abladen von Zuckerrüben erhalten schulpflichtige Kinder 50—70 Pf. Tagelohn, in Hopfengärten 70 Pf. täglich. Besonders ungünstig sind die Lohnverhältnisse in der Hausindustrie Böhmens; dort erhalten beispielsweise Kinder, die mit dem Nähen von Zwirnknöpfen beschäftigt sind, ca. 4 Pfennige täglich, die beim Flechten von Haarnetzen tätigen 12 Pf., bei Stridarbeiten 33 Pf. usw.

In der Landwirtschaft sind die Löhne sehr niedrig; man zahlt den beschäftigten Schulkindern für ihre Dienstleistungen meist 33—50 Mk. pro Jahr, außerdem erhalten sie in der Regel die Verpflegung und oft einige Kleidungsstücke, wofür diese Kinder aber ganz gehörig arbeiten müssen. Waldkulturarbeiten werden etwas besser bezahlt, nämlich im Durchschnitt mit etwa 40—50 Pf.

Die Beschäftigung von Schulkindern ist insbesondere geeignet, den Schulbesuch ungünstig zu beeinflussen. Statistische Angaben hierüber liegen nur insoweit vor, als Straferkenntnisse wegen Vernachlässigung der Schulpflicht gegen Eltern und Vormünder gefällt wurden; dies geschieht jedoch in den seltensten Fällen, was darin seine Bestätigung findet, daß auf je 100 Schulkinder 6,34 Fälle kamen, in denen dieselben vollständig dem Unterricht entzogen wurden und 6,11 Fälle, in denen die Eltern bestraft wurden. Im Schuljahr 1899—1900 wurden in Oesterreich 246 627 derartige Strafurteile gefällt. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß ein großer Teil dieser Schulverräumnisse durch die gewerbliche wie landwirtschaftliche Beschäftigung der Kinder verursacht wird. Das Reichs-Volksschulgesetz wurde durch die sogenannten „Schulbesuchserleichterungen“ durchlöchert, welche den Kindern der Landbevölkerung, sowie armen Kindern in den Städten die „Begünstigung“ des Austrittes aus der Schule nach sechsjährigem Schulbesuch gewähren; hiervon wird in der ausgiebigsten Weise Gebrauch gemacht, da im Jahre 1899/1900 219 051 Kindern diese Begünstigung zugestanden wurde. Von den 3,2 Millionen schulbesuchenden Kindern Oesterreichs hatten im Jahre 1899/1900 24,9 pCt. Anspruch auf die Schulbesuchserleichterung und 6,8 pCt. haben wirklich Gebrauch davon gemacht.

Die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder wirkt schädigend auf Körper und Geist; dies gilt nicht nur von jenen, die gewerblich tätig sind, sondern auch von den in der Landwirtschaft beschäftigten; insbesondere wird das Viehhüten als moralisch verderblich geschildert. Die harte landwirtschaftliche Arbeit bildet ein Hemmnis der körperlichen Entwicklung. Als besonders schädlich bezeichnet die in Rede stehende Publikation auch die Heimarbeit der Schuljugend wegen der allgemein bekannten vorherrschenden gesundheitswidrigen Verhältnisse.

Es wird auch die dringende Notwendigkeit weitere eingehender Erhebungen hervorgehoben, sowie das Bedürfnis nach entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Kinderarbeit möglichst einzuschränken geeignet wären.

Wir bezweifeln nicht den guten Willen jener, welche an der Hand statistischen Materials sich von den sozialen Mißständen in Oesterreich überzeugt haben; aber die Möglichkeit des Fortschrittes der sozialen Gesetzgebung ist in Oesterreich eine sehr geringe. Insbesondere die Arbeiterschaft, die ein ganz besonderes Interesse an der Mindererschutzgesetzgebung hat, ist von der Regierung und den „Volksvertretern“ im österreichischen Parlament so gründlich enttäuscht worden und hat so wenig Vertrauen in die sozialpolitische Einsicht dieser Herrschaften, daß sie sich gegenwärtig keinerlei Schritte zur Besserung der Lebensverhältnisse der breiten Volksmasse von jener Seite her erhoffen darf. Die Lage wird sich erst dann ändern, wenn die gewerkschaftliche Organisation ausgebaut und zu einem Machtfaktor geworden ist, mit dem Regierung und Parlament rechnen muß; die Fortschritte in dieser Beziehung, welche während der letzten Jahre zu verzeichnen waren, sind recht erfreuliche. Dr. F. Winter.

## Sociales und Arbeitsverhältnisse.

**Moderne Arbeitslosenreform.** Beim Kaiserbesuch in Hamburg gelegentlich der Enthüllung eines Kaiserdenkmals sind luxuriöse Tribünen im Werte von 225 000 Mk. errichtet worden, um wenigen Ausgewählten während des nur halbtägigen Akts als Aufenthalt zu dienen. Bei den Holzteilen war das zutage tretende Holz mit einer polierten Gypsschicht überkleidet worden, um den Eindruck von Marmor hervorzurufen; die Sitze waren reich gepolstert. 2 Monate haben mehrere hundert Arbeiter an diesen Tribünen gearbeitet: in wenigen Wochen ist Alles wieder abgebrochen. „Es giebt immer Leute“, bemerkt die „Ethische Kultur“, „die, um derartige frivole Uebertreibungen zu rechtfertigen, sagen: Wenn es auch viel kostet, so haben doch so und soviel Menschen dadurch Arbeit und Verdienst bekommen. Dies scheint aber eine sehr verhängnisvolle Auffassung zu sein. Will man Arbeitslosen helfen, so findet man immer Gelegenheiten, sie nützlich zu beschäftigen. — Der übertriebene Aufwand an Mühe und Kosten für eine Sache, die heute fertiggestellt und morgen wieder vernichtet wird, macht auf jeden nachdenklichen Menschen, auch wenn er unbeteiligt ist, einen überaus deprimierenden Eindruck. Insbesondere muß aber eine solche übermütige, zwecklose Verschwendung menschlicher Kräfte auf die beteiligten Arbeiter einen tief demoralisierenden Eindruck machen. Die menschliche Betätigung soll nicht nur nach dem materiellen Erlös, sondern auch nach dem inneren ethischen Wert beurteilt werden, denn wo der nicht berücksichtigt wird, muß sie zum Fluch anstatt zum Segen werden. Die Menschenwürde empört sich gerechterweise gegen eine sinnlose und frivole Ausbeutung ihrer Kräfte im Interesse einer Sache, die nur ein heute und kein morgen hat! Die Mißachtung, die in der Zumutung einer solchen Arbeit liegt, kann nur Bitterkeit und Haß erzeugen. — Auch die großen Herren von Hamburg haben bereits — wie viele andere — durch die Wahlen eine Antwort erhalten, die sie trotz ihres vergoldeten Uebermuts etwas nachdenklicher stimmen dürfte.“

### Die Klöster in Belgien.

#### Ihre Produktion, Handel und Trust.

Die frommen Inassen der belgischen Klöster geben an industrieller Findigkeit einem modernen Unternehmer in nichts nach; und mit ihrem Handel können sie sich dem besten jüdischen Geschäftsmann ebenbürtig zur Seite stellen: von der Herstellung aller möglichen Produkte sind sie zum Vertrieb von Korn, Mehl, Schnaps, Bienen übergegangen; ja selbst das

Zimmervermieten haben sie nicht für verachtungswürdig befunden.

An sich wäre ja nichts dagegen einzuwenden, daß die Mönchlein und Nonnlein den Stab Petris an den Nagel hängen und ihr langes Leben mit nützlichem Kurzweil verbringen und besonders, wenn sie selbst Hammer, Zange, Leisten und Nadel in die Hand nehmen. Aber sie betreiben ihre Geschäfte unter Umständen, die schwere Schäden für den Staat, für die Allgemeinheit des Volkes zeitigen, sie pflegen eine Ausbeuterpraktik, die der Arbeiter mit seinem Lohn und Brot bezahlt; sie liefern dem Gewerbebestand eine Schmutzkonzurrenz, die dessen Ruin als fatale Folge hat.

Die Klosterbevölkerung, die 1846 11 000 Köpfe zählte, ist bis zum Jahre 1900 auf rund 40 000 angewachsen, und seitdem hat sie noch eine ungemeine Vermehrung erfahren, die gefördert wurde und wird durch die antiklerikale Politik der französischen Regierung. Denn von den 38 000 Religiösen, die in den beiden letzten Jahren den französischen Boden verlassen haben, hat sich ein guter Teil in Belgien niedergelassen. Leider wurden sie seit 1890 nicht mehr gezählt; nur für kleinere, kommunale Gebiete besitzt man exakte Angaben. Die Stadt Löwen zählt jetzt auf je 29 Einwohner schon einen Klosterbewohner, und das industrielle Lüttich auf 90 einen.

Da neben diesem Heere der Mönche und Nonnen auch noch 7000 vom Staate besoldete Geistliche existieren, so bietet evidenterweise das Gebiet der Seelenheilsorge für alle nicht Platz und ein Teil ergreift das Metier des Unternehmers. Nur sind unsere Frommen in der Organisation der Ausbeutung und des Profitmachens dem Unternehmer um einige Pferdelängen voraus. Der letztere muß Arbeitskräfte zum Marktpreise beschäftigen; sein Betrieb wird von der Öffentlichkeit und dem Fabrikinspektor kontrolliert und von seinem Reingewinn verlangt der Fiskus einen, wenn auch relativ geringen Teil. Ganz anders die klösterlichen Unternehmer. Sie betreiben das Geschäft unter dem Zeichen des Kreuzes, der Barmherzigkeit und Wohltätigkeit. Dieses Zeichen macht sie nicht nur dem Fiskus gegenüber immun, sondern schreckt auch den Fabrikinspektor davon, denn er hat keine gesetzliche Handhabe, die Kirchenfabriken und Klöster zu beaufsichtigen. Noch mehr! Die öffentliche Armenunterstützung liegt zumeist in den Händen der Frommen. Sie sitzen dadurch, man möchte fast sagen an dem Zusammenfluß des Elends des Proletariats, den sie geschickt auf ihre Mühlen zu leiten verstehen.

Dann üben sie aber auch „Barmherzigkeit“. Die gefundenen und anderen Waisenkinder nehmen sie an, zwingen dieselben oft bis zur Volljährigkeit und noch länger zu fronden und sachen obendrein noch die öffentliche Entschädigungssumme ein.

Aber die Klöster beschäftigen auch freie Arbeiter. Sie etablieren sich vornehmlich auf dem Lande oder besser in den Gegenden, wo die Frömmigkeit der Bevölkerung nur noch von deren Ignoranz in politischen und ökonomischen Dingen übertroffen wird. Kinder im zartesten Alter — obligatorischer Schulbesuch existiert in Belgien nicht — Frauen und Greise, alle werden in die Treitmühle der Klöster gespannt. Die gewaltige Differenz zwischen den Löhnen dieser und denen der freien Industriearbeiter werden mit Gebet und Gotteswort ausgeglichen.

In dem Streben, die größtmögliche Summe von Mehrwert aus den Arbeitern zu pressen, begegnen sich die Unternehmer im Kloster mit den anderen. Nur haben die ersteren noch den Vorteil voraus, daß sie die Ausbeutungsobjekte zeitweilig an sich fetten können, ohne diesen etwas mehr als einen lärglichen Lebensunterhalt zu gewähren. Ist beispielsweise eine

Arbeiterin als geschickte Zuschneiderin, Stickerin oder dergleichen bekannt, so verlangen die profitierenden Frommen, nachdem sie sich ihrer Seele vergewissert haben, auch deren Körper: man sucht sie zu bestimmen, den Schleier zu nehmen.

Wer da glaubt, daß solche Dinge vielleicht im grauen Mittelalter vorgekommen, aber heute, in unserem „aufgeklärten“ Zeitalter unmöglich sind, verweisen wir auf einen neuesten Fall. Das „Journal de Chaleroi“ schrieb vor einigen Monaten:

„Vor ca. zwei Jahren besuchte ein volljähriges Mädchen einen Arbeitsaal (Ouvrier\*). Eines Abends, nachdem man das Mädchen überredet hatte, ins Kloster zu gehen, wurde es von den Frommen mit Wagen vom Elternhause abgeholt. Der Vater und ein Freund liefen nach dem „heiligen Haus“ und verlangten das Kind. Nach langer Diskussion mit dem Vorgesetzten des Klosters kam es zu einem Kompromiß. Es wurde beschlossen, das Mädchen, welches im Haushalte nötig war, dem Vater noch zwei Jahre zu lassen, damit es eine jüngere Schwester zur Führung des Hauswesens anlerne. Aber dies wurde nur unter der Bedingung zugestanden, daß dem Mädchen erlaubt werde, nach Ablauf der Zeit den Schleier zu nehmen und daß es inzwischen das Kloster besuchen könne.

Der verzweifelte Vater, sagte ja und erhielt sein Kind. Vor zwei Wochen verließ es ihn nun von neuem und diesmal für immer.“

Natürlich werden solche Versuche nur bei Arbeitern vorgenommen, die ein Äquivalent für die lange, mit geduldigem Eifer und viel Schlaueit betriebene Vorbereitung und Ueberredung zum Eintritt ins Kloster mitbringen. Es müssen immer geschickte, sogenannte „Erste“ im Berufe sein.

Als Werkmeister fungieren die Mönche und Nonnen. Es werden wohl am Beginn des Betriebes auch technisch geschulte Kräfte eingestellt, aber dies dauert nur so lange, bis die Frommen auf dem Laufenden sind.

Die Produktion erstreckt sich auf die Bekleidungsgegenstände, der Buchbinderei, Buchdruckerei usw.

Auf dem vorletzten Gewerkschaftskongreß, bei Gelegenheit der Debatte über die Gefängnisarbeit, wurde darauf hingewiesen, daß die Klosterarbeit für die Arbeiter noch viel schädlicher wirke; die erstere könne man wenigstens kontrollieren und das Maß ihrer Ausdehnung feststellen, während dies bei der anderen eine absolute Unmöglichkeit sei. Es wurde schließlich beschlossen, die beantragte Enquete über die Gefängnisarbeit auch auf die Klosterarbeit auszu dehnen. Nennenswerte Daten über die letztere zu bekommen wird kaum gelingen, da eben die Klöster mit noch dickeren Mauern umgeben, die noch schwerer zu passieren sind als die der Zuchthäuser.

Neben der Produktion betreiben die Klosterleute noch schwunghaften Handel. Neben dem Vertrieb der eigenen Erzeugnisse haben sie auch noch den anderer in die Hand genommen. Aber die Organisation des Handels litt durch das zahlreiche Zwischenhändlerturn, das die Produkte verteuerte.

Jetzt ist auch diesem Uebelstande abgeholfen; ein kommerzialer Trust ist gegründet worden. Dieser nennt sich „Christlich vor allem“, hat den Zweck, die Produkte der Klöster den Zwischenhändlern zu entziehen und sie direkt den Konsumenten zugänglich zu machen bezw. „Produzenten

und Käufer der nämlichen religiösen Ueberzeugung direkt gegenüber zu stellen“. Wir überlassen es den zahlreichen katholischen Gewerbetreibenden, Meistern und Fabrikanten, sich mit diesem neuen Unternehmen ihrer Gesinnungsgenossen abzufinden. Denn sie sind es in erster Linie, gegen die sich der neue Trust wendet. Was ihnen die Billigkeit der Klosterprodukte noch an Kundenschaft läßt, wird ihnen der Hinweis nehmen, daß die Artikel ausschließlich in den „Geschäften Gottes“ oder von „frommen Händen“ hergestellt worden sind.

Ein Teil des Benefizes des Trusts fließt unter der Form von „milden Gaben“ in die Klosterkassen.

Um sich von der Zahlung der Steuern zu befreien, haben die Frommen einen Trick erfunden, der ihrer Schlaueit alle Ehre macht. Der Trust etabliert sich unter dem Namen „Société Commerciale“ unter einer englischen Schutzmarke und unter dem Namen eines von der Kirche gesegneten Heiligen — in England, obgleich sie ihre Agenten in Belgien hat und eine Brüsseler Bank ihre Geldgeschäfte besorgt. Dadurch entgeht sie dem belgischen Fiskus — daran ändert auch die Tatsache nichts, daß ihre Waren in Belgien erzeugt und abgesetzt werden — und gleichzeitig auch dem englischen.

Den Manipulationen der christlichen Steuerhinterzieher könnte allerdings begegnet werden durch direkte Besteuerung ihrer Produkte, ganz gleich, unter welcher Marke sie vorkommen. Aber hierzu wird es in absehbarer Zeit nicht kommen. Denn je größer der Geschäftsgewinn der Klöster, desto stärker die wirtschaftliche und ökonomische Macht des Klerikalismus. Folgedessen ist nicht daran zu denken, daß die herrschenden Klerikalen ihre machtspudelnende Quelle verstopfen durch Besteuerung der Produkte der Klöster bezw. der Waren des Trusts. Chagrin.

## Arbeiterbewegung.

### Aus deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Holzarbeiterverband blickt am 1. Juli auf das erste Jahrzehnt seines Bestehens zurück. Er trat am 1. Juli 1893 ins Leben, nachdem der erste deutsche Holzarbeiterkongreß am 6. April 1893 die Errichtung eines Industrieverbandes beschlossen und die 4 Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Birstenmacher zum Anschluß an denselben ihre Zustimmung gegeben hatten. Die Bildhauer, Glaser, Korbmacher, Tapezierer und die in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter traten damals nicht bei: die letzteren, sowie die Korbmacher schlossen sich dem Holzarbeiterverband aber nach mehreren Jahren an, ebenso im Jahre 1899 die Korftarbeiter und im Jahre 1901 die Berliner Stocarbeiter. Mit 22 745 Mitgliedern in 350 Zahlstellen beginnend, umfaßt der Verband heute 77 000 Mitglieder. Er hat seine Beiträge allmählich von 15 Pf. auf 35 Pf. pro Woche gesteigert und im Jahre 1902 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Die Zahl der vom Verbande geführten Streiks betrug von 1895 bis 1902 731 mit mehr als 150 000 Beteiligten. An Streikunterstützung verausgabte der Verband seit seinem Bestehen 2 200 000 Mk. Der Erfolg ist für ca. 75 000 Kollegen eine Arbeitszeitverlängerung von 3 $\frac{1}{2}$  Wochenstunden und für ca. 52 000 eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 10 pCt. An anderen Unterstützungen verausgabte der Verband in den 10 Jahren:

\*) Ouvrier ist eine Einrichtung der „frommen“ Etablissements, die den Zweck hat, junge Leute beiderlei Geschlechts anzuziehen zu Gebel, Spiel und Arbeit; sie funktionieren einen oder mehrere Tage in der Woche. Die Besucher bezw. deren Eltern erhalten dafür eine kleine Entschädigung oder die Mädchen eine häusliche Ausstattung.

Reiseunterstützung . . . . .	310 219,87 Mf.
Gemahregelnenunterstützung . . . . .	41 481,67 "
Nothfallunterstützung . . . . .	64 832,20 "
Für Rechtsschutz . . . . .	54 292,63 "
Umszugskosten . . . . .	18 401,31 "
	<hr/>
	489 227,68 Mf.

Außerdem wurden für Agitation aufgewendet:

Für mündliche Agitation . . . . .	169 606,72 Mf.
Für schriftliche Agitation	
a) „Holzarbeiter-Zeitung“ . . . . .	517 031,27 "
b) Für andere Organe . . . . .	6 100,— "
c) Für Flugblätter, Broschüren etc. . . . .	50 000,— "
	<hr/>
Summa: 742 737,99 Mf.	

Die Gesamteinnahme des Verbandes beträgt in 10 Jahren rund . . . . .	5 500 000,— Mf.
Die Ausgabe rund . . . . .	4 500 000,— "
	<hr/>
Bestand: 1 000 000,— Mf.	

Der Holzarbeiterverband hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens durchaus erfreulich vorwärts entwickelt. Er ist die drittgrößte der deutschen Gewerkschaften und wird diese Stelle noch weiterhin behaupten. Wir wünschen ihm an der Schwelle seines zweiten Jahrzehnts ein gutes Weitergedeihen.

### Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in Californien. Der Wiener Arbeiter-Zeitung wird aus London geschrieben: Der soeben erschienene Bericht des englischen Generalkonsuls in San Francisco enthält einige interessante Ziffern über das Gewerkschaftsleben dieser großen Stadt. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte gewachsen; man zählt heute in San Francisco 45 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, außerhalb der Stadt im ganzen Staate Californien 21 006. Die Zahl der Organisationen beträgt in der Stadt 162, in denen 149 verschiedene Berufe vertreten sind. Hierzu kommen noch 40 Centralverbände und 6 Reichsgewerkschaften. Vor drei Jahren waren bloß 81 Berufe organisiert; so sind seit 1899 hinzugewachsen: Fleischer, Köche, Kellner, Detailkommis, Stallbedienstete, Barbieri, Ziegelschwyfer, Tagelöhner. Die Gewerkschaften sind zum Teile, namentlich in der Baubranche, sehr kräftig. Der Bericht giebt auch Arbeits- und Lohnverhältnisse einzelner Berufe:

	Tägliche Arbeitsstunden	Tageslohn Dollars	Monatslohn Dollars
Bäcker . . . . .	10	—,75	—
Buchbinder . . . . .	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,—	—
Elektrizitätsarbeiter . . . . .	8	3,50	—
Buchdrucker . . . . .	8	3,50	—
Fleischer . . . . .	12	2,25	—
Glasbläser . . . . .	8	6,50	—
Kesselschmiede . . . . .	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,25	—
Kommis:			
a) Droguisten . . . . .	12	—	75
b) Warengeschäfte:			
männlich . . . . .	10	—	75
weiblich . . . . .	10	—	30
Lastkutscher . . . . .	10	3,—	—
Maler . . . . .	8	3,50	—
Bahnmaschinisten . . . . .	11	—	135
Anderer Maschinisten . . . . .	10	3,50	—
Maurer . . . . .	8	5,—	—
Schuster . . . . .	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2,50	—
Stukkateure . . . . .	8	3,—	—
Tapezierer . . . . .	8	6,25	—
Zimmerer . . . . .	8	3,50	—
Straßenerdarbeiter . . . . .	8	2,25	—
Bahnerdarbeiter . . . . .	10	1,75	—

Den Gewerkschaften ist die fast allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit seit 1901 zugeschrieben. Die Bäcker arbeiteten noch 1901 13 Stunden, die Buchdrucker 10 Stunden, Fleischer 14 Stunden. Nur die Arbeitszeit der Schuhmacher stieg um eine halbe Stunde, doch stieg auch der Lohn von 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> auf 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dollars. Im Allgemeinen gingen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zusammen. 1 Doll. ist ungefähr 4,20 Mf. Und manchem deutschen Arbeiter wird das Wasser im Munde zusammenlaufen, wenn er liest, daß beispielsweise ein Buchbinder täglich 12,60 Mf. verdient. Das Leben in Californien und besonders in seiner Hauptstadt ist aber in den letzten Jahren so gestiegen, daß es um 30 pCt. teurer geworden ist. Die amerikanischen Arbeiter stehen deshalb genau so am Rande des Existenzminimums wie die deutschen, und diese Erkenntnis wird sie angepornt haben, ihre Organisationen auszubauen.

## Kongresse.

### Gewerkschaftskongresse in Belgien.

Die Pfingstfeiertage waren für die belgische Arbeiterschaft Tage tüchtiger Arbeit und eruster Pflichterfüllung. Mehrere nationale Verbände hielten ihre Delegiertenversammlung ab. Die wichtigeren seien hier kurz erwähnt.

Der Kongreß des Metallarbeiterverbandes tagte im Brüsseler Volkshaus. Die 47 Verbandssektionen hatten 67 Delegierte entsandt. Sie vertraten 7024 Mitglieder oder 6,69 Proz. der gesamten Metallarbeiterschaft Belgiens.

Der Massenbericht weist eine Einnahme von 17 005 Frs. auf, der eine Ausgabe von 12 037 Frs. gegenübersteht. Das Barvermögen des Verbandes beträgt 17 753 Frs., das in den parteigenösslichen Sparkassen und Cooperativen deponiert ist.

Die Mitgliederzahl (7024) weist gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 124 auf. Dies wäre ein magerer Erfolg der rastlosen Arbeit. In den industriell entwickelten Centren der Ballonie hat die Organisation beachtenswerten Zuwachs zu verzeichnen, der aber wieder weit gemacht wird durch die schweren Verluste in dem von der Krise schrecklich heimgesuchten Antwerpen.

Die beste Zeit des Kongresses wurde ausgefüllt mit der Diskussion über das einheitliche Statut oder, was dasselbe besagt: Centralisierung der Einnahmen und Ausgaben der Gruppen, Schaffung eines gleichen Beitrags, Namens usw.

Das Verbandsbild ist mit Farben gemalt, die verschiedenen Paletten entnommen sind. Die Beiträge schwanken von Gruppe zu Gruppe zwischen 0,50 und 2 Frs. per Monat. Und ebenso verschiedenartig sind die Unterstützungen, die geleistet werden. — Das vorliegende Einheitsstatut, das der Vorstand ausgearbeitet hatte, konnte nicht die Zustimmung der Delegierten finden. Obwohl sie alle es als einen Fortschritt feierten, zogen sie es vor, es einer Kommission zuzuwenden, die es dem nächsten Kongreß verbessert wieder zu unterbreiten hat.

In Punkt der Verkürzung der Arbeitszeit wurde beschlossen, das Gesetzesprojekt des sozialistischen Abgeordneten Bertrand zu propagieren: „Für die Arbeiter und Beamten in öffentlichen Diensten (Staat, Gemeinde, Provinz) ist der Maximalarbeitstag auf 8 Stunden festgesetzt; für die der Werkstätten, Fabriken und Bauten auf 10 Stunden.“

Die Kongresse der Arbeiter der Buchindustrie. Die Föderation der Arbeiter der Buchindustrie (Fédération du Livre) zerfällt in drei Teile: Typographen, Lithographen und Buchbinder. Jede dieser Branchen bildet eine selbständige

Organisation, die aber durch (ziemlich lose) Bänder mit einander verbunden sind.

Der Kongreß der Typographen zählte 35 Delegierte; das internationale Sekretariat in Bern war durch einen Vertreter repräsentiert. Es wurde die Einrichtung einer Kasse für Arbeitslosigkeit beschlossen; ferner wird das Förderationsorgan jetzt alle vierzehn Tage (bis jetzt alle Monate) erscheinen; auch soll auf die allgemeine Einführung des Minimallohns gedrungen werden.

Die Delegiertenversammlung der Lithographen beschloß die Gründung von Spezialsektionen für die Lehrlinge. Weiter verlangte sie: das Abgeordnetenhaus möge nicht die Arbeiter dieser Branche von den Vorteilen des Unfallversicherungs-Gesetzes ausschließen. Und besonders wünsche sie den Versicherungszwang, Gleichstellung der Berufskrankheiten mit Unfällen und eine Entschädigung von 75 Prozent des Verdienstentganges.

Der Kongreß der Buchbinder diskutierten neuerdings die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung. Die Anträge der Gruppen sollen geprüft, und, wenn das Ideal einer gemeinsamen Kasse der drei Branchen der Buchindustrie feste Gestalt nicht annimmt, eine eigene Versicherung von dem nächsten Kongreß geschaffen werden. Weiter sollen den Mitgliedern, welche durch Arbeitslosigkeit gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln, Umzugsgelder erstattet werden.

Der 16. Jahreskongreß der Holzarbeiter fand in Lüttich statt. Die Föderation der Holzarbeiter zählt etwas über 2000 Mitglieder, die in 29 Gruppen verteilt sind.

Die Diskussion über die Verkürzung der Arbeitszeit fand ihren Schluß in der Annahme einer Resolution, welche die Mitglieder verpflichtet: „Die Propaganda zu Gunsten eines kürzeren Arbeitstages zu verdoppeln und Petitionen mit gleichem Verlangen an das Abgeordnetenhaus in die Wege zu leiten.“

Ein Antrag auf Einführung der Versicherung des Werkzeugs der Mitglieder lag vor. Bekanntlich müssen die Arbeiter der belgischen Holzindustrie (Schreiner, Zimmerleute usw.) ihr Werkzeug selbst stellen. Im Falle eines Brandes sehen sich die Arbeiter ihrer unter vielen Entbehrungen angeschafften Arbeitsutensilien beraubt. Die Unternehmer können nur nach vielen Gängen und Prozessen zu Schadenersatz gebracht werden. Um diesem Uebelstand ein Ende zu bereiten, sollte die Versicherung der Werkzeuge statutarisch eingeführt werden. Jedoch der Kongreß konnte diesem nicht zustimmen, weil er der Meinung ist, daß die Versicherung des Arbeitgebers Pflicht sei.

Ueberhaupt herrschen heute in der belgischen Holzindustrie noch Einrichtungen, die schon das Mittelalter geschaffen hat. Neben dem elf-, zwölf- und dreizehnstündigen Arbeitstag kennen die Arbeiter auch noch die Verpflichtung, die Beleuchtung der Werkstatt zu zahlen. Bis jetzt ist es nur in Gent gegliückt, dies abzuschaffen. Der Kongreß bestimmte die Mitglieder, die Abschaffung der Zahlung der Beleuchtung als erste Forderung aufzustellen.

Brüssel im Juni. Chagrín.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ein Hafenkonflikt in Genua.

Im Hafen von Genua bereitet sich ein ernstester Konflikt vor zwischen Arbeit und Kapital, der wegen seiner prinzipiellen Bedeutung auch im Ausland Beachtung verdient.

Im März vorigen Jahres wurde zwischen der Assoziation der Kohlenhändler des Hafens und den Gewerkschaften der Kohlenarbeiter auf die Dauer von 15 Monaten ein Kollektivvertrag geschlossen. Der Vertrag setzte die Löhne (Affordarbeit) für die Befrachter, Schauerleute und die bei den Nebenoperationen beschäftigten Leute fest, bestimmte die Arbeitsdauer, den Zahlungsmodus u. s. w. Die Unternehmer verpflichteten sich, nur die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter einzustellen, die Arbeiter verpflichteten sich ihrerseits, während der Dauer des Kontrakts keinen Ausstand zuzulassen, soweit im Kontrakt geregelte Fragen in Betracht kommen. Als Bürgschaft für die Einhaltung des Vertrages haben die Gewerkschaften 10 000 Lire hinterlegt und 4 cent. für jede Tonne Kohlen, so daß ihre Kaution heute die Summe von 80 000 Lire übersteigt. Eine aus Arbeitern bestehende Kommission entschied in etwaigen Streitfragen.

Was den Erfolg dieses in Italien bisher nie geübten Kollektivvertrages betrifft, so muß er für beide Teile als durchaus günstig bezeichnet werden. Die Unternehmer haben fortdauernd tüchtige Arbeiter gehabt, die Frachtwagen waren mit bisher unbekannter Pünktlichkeit zur bestimmten Stunde fertig, der beim Wiegen konstatierte Abgang an Kohlen sank von 3% auf 1 1/2%. Auch die Arbeiter konnten zufrieden sein. Sie hatten durch den Wegfall der Vermittler (confidenti) höhere Löhne, größere Freiheit und waren der Schinderei ledig, mit der sie früher von den Vermittlern oder Faktoren gepflegt wurden.

Daß der Vortrag gut und gerecht für beide Teile war, geht allein daraus hervor, daß er in dem Regierungsentwurf über den Arbeitsvertrag, der in dieser Session dem italienischen Parlament vorliegt, als Typus des Kollektivvertrages angenommen ist. Wie sehr die Arbeiter bestrebt waren, dem Vertrag nachzukommen, erhellt auch aus den Berichten der Schiedskommission, vor die vom 31. März 1902 bis zum 15. Juni 1903 108 Streitfragen gebracht wurden. 54 Beschwerden gingen von den Gewerkschaften, 35 von den Händlern aus. Von den ersten wurden vier von den letzten neun zurückgewiesen. Interessant sind besonders zwei Entscheidungen. Eines Tages verunglückte bei der Arbeit ein Schaueremann, und seine Genossen erklärten, zum Zeichen der Trauer am Nachmittag die Arbeit ruhen zu lassen und die Leiche des armen Gefährten in die Leichenhalle zu geleiten. Die Unternehmer reklamierten und die Schiedskommission verurteilte die Arbeiter zu 700 Lire Buße, die man der Familie des Opfers überwies. Beim zweiten Fall gab die Kommission auch den Arbeitern Unrecht. Am ersten Weihnachtstage mußte ein Händler notwendig die Ladung eines Dampfers löschen lassen. Die Arbeiter forderten und erhielten dreifache Löhne, mußten aber nach Spruch der Kommission mit dem vertragsmäßigen Sonntagslohn fürlieb nehmen. Beide Entscheidungen wurden von den Arbeitern anstandslos angenommen.

Trotz dieser Anzeichen einer maßvollen und gerechten Gesinnung der organisierten Arbeiter, haben nun die Händler den Vertrag aufgesagt und die Abschließung eines neuen rundweg abgelehnt. Als Grund dafür geben sie allerhand Kindereien an. Die Arbeiter wären nicht mehr respektvoll wie früher. Einer soll sogar zu einem schwerreichen Großhändler gesagt haben, er möchte ihn einmal „buckeln“ sehen — eine Kapitalbläse, die allerdings nach Mache schreit! Auch sollen die Arbeiter beim Befrachten der Waggons und Brahme die Kohlen nicht „malerisch gruppieren“, d. h. sie sind beschuldigt, nicht die großen Stücke oben aufzulegen, wo sie „etwas vorstellen“.

In Wirklichkeit ärgern sich die Händler, nicht mehr allein Herrscher im Hafen zu sein. Die Gewerkschaften

haben im Rahmen des Vertrages eine große Reform eingeführt, die ihnen nach einem langen Streik im Jahre 1901 verweigert worden war: den Turnus im Einstellen der Arbeiter. Der Vertrag verbindet die Gewerkschaften, täglich die erforderliche Zahl Arbeiter zu stellen. Sie haben das getan. Wenn aber die Arbeit knapp war, so sorgten die Gewerkschaften dafür, daß die Arbeiter sich schichtweise zur Arbeit vorstellten, so daß die Arbeitslosigkeit sich gleichmäßig auf alle verteilte.

Von dieser menschlichen Einrichtung wollen die Unternehmer nichts wissen. Vom 1. Juli an werden sie einstellen, wer ihnen paßt, Organisierte und Nichtorganisierte. Sie haben zu diesem Zweck — nach ihrer Angabe — 2000 Streikbrecher angeworben, haben ferner die englischen Kohlenhändler aufgefordert, im Juli und August keine Kohlenfendungen nach Genua zu verfrachten. Einige der Herren scheinen sogar auf Hauffe der Kohlenpreise zu spekulieren, denn sie haben große Stocks in den Waarenhäusern. Bedenkt man, daß in Genua jährlich  $2\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen Kohlen verladen werden, so erscheint es klar, daß sich ein ernstster Kampf vorbereitet.

Nun werden aber die Kohlenarbeiter am 1. Juli, trotz der Erwerbungen der Unternehmer, nicht streiken. Sie werden auch nicht zu Kreuze kriechen, sondern eine eigenartige Taktik verfolgen, die sie bis heute geheim halten. Allein im Kohlenhafen sind über 3000 Arbeiter organisiert; das ganze organisierte Proletariat Genuas ist mit ihnen solidarisch. Die Gewerkschaften haben gegen 100 000 Lire Munition, sie haben ein Genossenschaftsrestaurant im Hafen, sie haben eine eigene Sanitätswache und ihre eigene Unfallversicherung. Außerdem besitzt die organisierte Arbeiterschaft Liguoriens seit dem Juni d. Jahres eine Tageszeitung, „il Lavoro“ die ihnen in den wirtschaftlichen Kämpfen zur Seite steht<sup>1)</sup>. Die Arbeiter haben also Machtmittel in der Hand und sind nicht willens, jene „Freiheit der Arbeit“ wieder im Hafen einzuziehen zu lassen, die für sie Knechtschaft bedeutet. Sie werden wie ein Mann zusammenstehen, um ihre Organisation zu wahren vor den Uebergriffen der Händler, die das Chaos und die Anarchie ersehen. D. L.

In Fürth i. Bayern haben 28 Rahmenvergoldner der Firma W. Burger wegen miserabler Bezahlung am 18. Juni die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung eines Stundenlohnes.

Der Bremer Klempnerstreik hat nicht mit einer Zurückziehung der Forderungen zu Gunsten der ausgesperrten Bauberufe geendigt, wie wir nach dem „Grundstein“ in Nr. 23 irrtümlich berichteten, sondern mit wesentlichem Erfolge. Die Einigungsverhandlungen wurden von Organisation zu Organisation geführt. Die Streitenden erreichten die Anerkennung der 9 stündigen Arbeitszeit, die Einführung eines Mindest-Stundenlohns von 39 Pf. für junge Gehilfen nach beendeter Lehrzeit und von 46 Pf. für Gehilfen über 20 Jahre bzw. 55 Pf. für solche über 24 Jahre, sowie einen Ueberstundenaufschlag von  $3\frac{1}{3}$  pCt. (bis 9 Uhr abends) und 50 pCt. (nach 9 Uhr abends und Sonntags). Die Forderung des Achtstundentages und des 1. Mai als Feiertag waren ohne Zustimmung der Organisationsleitung aufgestellt; ihr Fallenslassen bedeutet daher einen Misserfolg des Streiks. Die Verhandlungen wurden im vollsten Einverständnis mit den Organisationen der Aussperrten geführt.

<sup>1)</sup> Die Zeitung gehört keiner politischen Richtung an, sondern beabsichtigt, außerhalb aller Parteien „Arbeiterinteressen“ zu vertreten.

## Aus Unternehmerkreisen.

Die Birmasener Schuhfabrikanten haben eine Wohlfahrtskasse zur Unterstützung nichtorganisierter Arbeiter bei Arbeitslosigkeit, Ausständen und Aussperrungen, sowie Krankheit mit einem Fonds von 20 000 Mk. gegründet. Durch diese Kasse wollen sie die Arbeiterorganisation aufs Trockene setzen, nachdem es ihnen durch die Aussperrung nicht gelungen ist, sie zu vernichten. Das eine Mittel wird ihnen so wenig helfen, wie das andere. Gegen die Gewerkschaften ist kein Kraut gewachsen.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

Ueber Bleivergiftungen in der Metallindustrie im Solinger Industriebezirk hat der dortige Gewerbeinspektor an der Hand der Statistik der Ortskrankenkasse Untersuchungen angestellt. Die Untersuchungen erstrecken sich auch auf die Feilenhauer einschließlich der Hausindustrie. Danach wurden ermittelt in den Jahren 1899, 1900 und 1901 bei durchschnittlich 992, 925 bzw. 800 Kassenmitgliedern: 253, 291 und 180 Krankheitsfälle, mit im ganzen 5222, 6098 bzw. 4196 Krankheitstagen. Davon kommen auf Bleierkrankungen 2,7 und ein Fall mit 16,63 bzw. einem Krankheitstage. Aus dem Jahre 1902 sind Bleierkrankungen nicht zur Anmeldung gelangt. Der Beamte bemerkt hierzu, daß in der Feilenhauerei seines Bezirkes den Zimbetten immer mehr der Vorrang vor den Bleibetten gegeben wird. Dasselbe wird aus dem Gladbacher Bezirk berichtet.

## Arbeiterversicherung.

Die Städtölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit erstattete in ihrer Hauptversammlung am 21. Juni Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. Daraus ergibt sich, daß von 1355 Versicherten 90 aus verschiedenen Gründen ausschieden und 1008 in der Zeit vom 10. Dezember 1902 bis 10. März 1903 als arbeitslos sich meldeten. 21 davon nahmen die Kasse in Anspruch, obgleich sie Arbeit hatten; von einer gerichtlichen Verfolgung wurde abgesehen. Da die Arbeitslosenversicherungskasse mit der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt in Verbindung steht und letztere die arbeitslos gewordenen Versicherten in erster Linie bei Vergebung offener Stellen berücksichtigen muß, so gelang es, die Versicherten an 28,946 $\frac{1}{2}$  Tagen zu beschäftigen. Nur für 10045 $\frac{1}{2}$  Tagen mußten Tagelöhner in Höhe von 28,807,50 Mk. gezahlt werden und zwar 6605,50 Mk. an 214 ungelernete und 22,202 Mk. an 750 gelernte Arbeiter; unter letzteren waren 264 Maurer, 290 Berpußer und 290 Stuckateure, 17 Schreiner und Zimmerer, 117 Anstreicher und Tapezierer, 51 Pflasterer und Hammer. Obgleich den obigen 28,807,50 und 3664,19 Mk. weiteren Ausgaben nur 14,388,85 Mk. Beiträge der Versicherten gegenüberstanden, stieg das Vermögen auf 109,283,80 Mk. (+ 9939,85 gegen das Vorjahr), hauptsächlich dank einem Beitrage der Stadt von 20 000 Mk., welche Summe auch für das neue Geschäftsjahr bereits wieder bewilligt wurde.

Man will nun die Kasse derart ausgestalten, daß sie künftig ohne fremde Subvention ihren Verpflichtungen gerecht werden kann. Das bedingt natürlich eine ansehnliche Beitragserhöhung, wodurch sich die Sympathien für diese Kasse stark verflüchtigen werden.

## Gewerbegerichtliches.

### Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1901.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ bringt in seiner Nr. 2 eine Uebersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte

im Jahre 1901. Darnach bestanden in Preußen 184, in Bayern 29, Sachsen 22, Württemberg 21, Baden 10, Hessen 11, in den übrigen Bundesstaaten zusammen 36, insgesamt 313 (gegen 300 im Jahre 1900). Dies betrifft aber nur die auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte (§§ 1, 77 und 81 Abs. 1) errichteten Gewerbegerichte. Daneben bestanden im Jahre 1901: 24 auf Landesgesetzen beruhende Gewerbegerichte, davon 10 in Preußen, 5 (Verg.-G.) in Bayern, 6 in Elsaß-Lothringen und je 1 in Lübeck, Bremen und Hamburg. (1900 gab es 27 landesgesetzliche Gewerbegerichte.) Die Gesamtzahl der Gewerbegerichte wuchs also im Jahre 1901 um 10. (Die Statistik des Verbands der Gewerbegerichte Deutschlands konnte für das Jahr 1900 nur von 316 Gewerbegerichten (1896 = 284) berichten.)<sup>\*)</sup>

Die vorliegende Statistik erstreckt sich jedoch nur auf die 313 nach reichsgesetzlichen Vorschriften errichteten Gewerbegerichte. Von diesen waren zuständig 230 über einzelne Gemeinden oder Teile von solchen, 31 über Bezirke mehrerer Gemeinden und 51 über Bezirke weiterer Kommunalverbände.

Die Zahl der anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten betrug 70 501, davon 70 227 zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und 274 zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers. Davon wurden erledigt durch Vergleich 29 475, durch Verzicht 460, durch Zurücknahme der Klage 14 988, durch Anerkenntnis 976, durch Verjähmungsurteil 5780, durch andere Endurteile schließlich 14 355. Berufung gegen ergangene Endurteile wurde nur in 292 Fällen eingelegt.

Die vorliegende Statistik ist durchaus lückenhaft. Abgesehen von den fehlenden Angaben über die Tätigkeit der landesrechtlichen Gewerbegerichte, die deshalb nicht weniger in den Rahmen der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung gehören, weil sie älter und zum Teil besser sind, fehlt es an jeder Unterscheidung zwischen den von Arbeitern und von Arbeitgebern ausgehenden Klagen und deren Erledigung. Ferner vermissen wir die Angaben über die Höhe der Streitwerte und über die berufungsfähigen Entscheide, ohne deren Kenntnis z. B. die Zahl der gegen Endurteile eingelegten Berufungen überhaupt keinerlei Rückschlüsse gestattet. Nicht minder wichtig wäre es, zu erfahren, innerhalb welcher Zeit die Klagen erledigt wurden. Das Alles wird uns durch die vorliegende Statistik vorenthalten. Dann aber wäre es vom Reichsarbeitsblatt nicht zu viel verlangt, wenn es die eingehenden Angaben über jedes der bestehenden 337 Gewerbegerichte brächte, wie dies vordem vom Verband der Gewerbegerichte geschah. Solche Materialien sind für die Beurteilung der gewerblichen Verhältnisse in den einzelnen Städten stets von schätzbarem Wert.

Endlich wäre eine Uebersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter, sowie als beantragende und begutachtende Körperschaften von Interesse, wie sie z. B. alljährlich der bayerische Gewerbeaufsichtsbericht enthält. Was Bayern leistet, das wird doch auch im ganzen Reiche möglich sein.

Nach derselben Zusammenstellung bestehen im Deutschen Reiche 415 Innungsgerichte, eine Spezies, die besonders in Preußen konferviert wird, auf welches allein 314 entfallen, 13 Innungsgerichte zählt Bayern, 39 Sachsen, 11 Mecklenburg-Schwerin, 5 Mecklenburg-Strelitz, 21 Oldenburg, 6 Neuch. v. L. Die übrigen 6 verteilen sich auf Sachsen-Koburg-Gotha (2), Schwarzburg-Sondershausen (3) und Waldeck.

**Wahlen.** In Rostock wurden bei geringer Wahlbeteiligung die Vertreter des Gewerkschaftskartells gewählt. Infolge Verjähmungs der Eintragung in die

Wählerliste konnten zahlreiche Arbeiter ihr Wahlrecht nicht ausüben. — Bei der Arbeitgeberwahl der Gruppe Großindustrie war überhaupt kein Wähler erschienen. Die zwei zu wählenden Vertreter müssen daher ernannt werden.

## Polizei und Justiz.

**Gewerkschaftskartell und preussisches Vereinsgesetz vor dem Kammergericht.** Eine wichtige Entscheidung hat das preussische Kammergericht gefällt. Gegen die §§ 1, 2, 12 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes sollten die „Vorsteher“ des „Vereins“ Gewerkschaftskartells für Stattowitz dadurch verstoßen haben, daß sie Mitgliederverzeichnis und Statuten des „Vereins“ der Polizei nicht einreichten und daß sie eine „Versammlung“, in der öffentliche Angelegenheiten hatten erörtert werden sollen, nicht polizeilich anmeldeten. Die Angeklagten (Baude und Genossen) bestritten jede Verpflichtung dazu und erzielten auch in zweiter Instanz beim Landgericht Beuthen insoweit ihre Freisprechung, als es sich um das Statut und das Mitgliederverzeichnis handelte. Das Landgericht nahm an, daß ein Gewerkschaftskartell überhaupt kein „Verein“ im öffentlichen Sinne sei, wenn ihm, wie hier, nur die Vorsitzenden und je zwei Delegierte der Gewerkschaftsvereine angehörten. (In Stattowitz sind 13 Gewerkschaften im Kartell vertreten.) Das Kartell wurde als Zentralorgan der Stattowitzer Gewerkschaften angesehen. — Die Angeklagten wurden jedoch vom Landgericht zu Geldstrafen von je 15 M. wegen der Nichtanmeldung einer polizeilich aufgelösten Sitzung des Kartells, wozu sich 22 Personen eingefunden hatten, verurteilt. Diese Sitzung sei als Versammlung anzusehen und es sei auch eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn dort über statistische Erhebungen in Bezug auf die Lage der Arbeiter gesprochen werden sollte, denn dadurch würden die öffentlichen Interessen berührt.

Die Verteidigung legte gegen dieses Urteil Revision ein und verlangte ihre Freisprechung, da es sich hier weder um eine Versammlung, noch um eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten handle. Die Zusammenkunft sei lediglich eine Sitzung des Kartells gewesen und durch die statistischen Erörterungen wären nur Angelegenheiten des Kartells berührt worden.

Der Straffenat des Kammergerichts gab der Revision statt, hob die Vorentscheidung, soweit eine Verurteilung erfolgt war, auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Wenn nur Delegierte, und wenn auch 22, zu Zwecken des Kartells zusammengekommen seien, dann könnte man nach Ansicht des Kammergerichts nicht von einer Versammlung, sondern nur von einer Sitzung des Kartells sprechen, die einer Anmeldung überhaupt nicht bedürft hätte. Es stehe jedoch hier noch nicht genau fest, ob der Zusammenkunft nicht noch andere dem Kartell nicht angehörende Personen beiwohnen sollten oder konnten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde allerdings eine Versammlung vorliegen. Das müsse noch nachgeprüft werden. — Auch sei es rechtsirrtümlich, wenn das Landgericht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ohne weiteres in statistischen Erörterungen mit Bezug auf die allgemeine Lage der Arbeiter sähe. In solchen Erörterungen wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erst dann zu finden, wenn die Tendenz damit verbunden wäre, das Ergebnis der Statistik derart zu verzerren, daß eine bestimmte Aenderung, eine Umwälzung der Lage der Arbeiter erzielt werde. Hierüber fehlten ebenfalls nähere Feststellungen.

<sup>\*)</sup> Siehe Corr.-Bl. Jg. 1901, S. 508.

## Andere Organisationen.

Der Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1902 verzeichnet nach dem schon früher gekennzeichneten unlauteren System der doppelten Buchführung 30 Organisationen, die auf dem Boden des sogenannten „christlichen Gewerkschaftsprogramms“ stehen. Die Zahl der Mitglieder soll 189 900 gegen 175 745 im Jahre 1901 betragen. Sie vermehrte sich somit um rund 14 000. Davon gehören aber nur 20 Organisationen mit 89 652 Mitgliedern (im Vorjahre 82 896) dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands an. Außerhalb des Gesamtverbandes stehen die Eisenbahnerverbände, der Deutsche Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterverband (Sitz Trier), die bairischen, badischen und württembergischen Eisenbahnerverbände, die bairischen und badischen Postbedienstetenverbände, der bairische Verband der Straßenarbeiter, der bairische Verband der Hütten- und Bergarbeiter, der die Arbeiter der staatlichen Berg-, Salinen- und Hüttenarbeiter umfaßt, ferner der ober-schlesische Verein zur gegenseitigen Hilfe (Bergarbeiter) und der christlich-soziale Metallarbeiterverband, Sitz Duisburg. Diese Organisationen haben den Gesamtverband niemals ermächtigt, sie den christlichen Gewerkschaften zuzählen.

Ein Kongreß der regionalen Gewerkschaften Spaniens fand in Barcelona statt. Die regionalen Föderationen gehören nicht der Union generale de Trabajadores an, sondern stehen auf anarchistischem Boden und erstreben die Revolutionierung der Arbeitermassen durch das Mittel des Generalstreiks. Ueber die Verhandlungen dieses Kongresses berichtet das französische Centralorgan der Gewerkschaften „La Voix du Peuple“ folgendes:

„Den ersten Gegenstand der Diskussion bildete die Frage: Auf welche Weise das Blutvergießen der bewaffneten Macht bei Streiks verhindern? Diverse Mittel und Wege wurden gepriesen: Generalstreik, Boykott usw. Schließlich überließ man die Wahl der Staatsregion der betreffenden lokalen oder nationalen Genossenschaft. Aber man riet eine Protestaktion auf jeden Fall gegen jedes Massaker, gegen die, welche es befehlen und gegen die, welche es ausführen.“

Die Delegierten priesen als charakteristische Mittel für die Evolution und Organisation des Generalstreiks: die Vereinigung, Aufklärung und unablässige Agitation.

Des weiteren wurden Agitationskommissionen ernannt, die das Land, besonders die Regionen, wo Bauern, Bergarbeiter und Handwerker schwer leiden, zu bearbeiten haben. Dieser Kommission fällt auch die Verbreitung der Broschüren, Manifeste usw. zu.

In Anbetracht der, von den spanischen, besonders andalusischen Behörden ausgeübten Verfolgungen gegen die weltlichen Schulen, welche von den Arbeiterorganisationen unterstützt werden, beschloß der Kongreß die Gründung einer Liga zur Verteidigung des weltlichen Schulunterrichts.

Dann wurden die Gruppen der Lokalitäten, in denen der Achtstundentag nicht existiert, ersucht, sich mit den anderen lokalen Gruppen behufs Durchführung der Forderung zu verbinden. Im Notfall soll der lokale Generalstreik als letztes Mittel angewendet werden. Der nationale Generalstreik soll für wichtigere Dinge reserviert bleiben.

Die Uebel des Militarismus wurden eingehend diskutiert. Die Quintessenz der Debatte ist: Der Arbeiter muß seine Frau und Kinder über das Wesen des Militarismus aufklären; er muß ihnen begreif-

lich machen, daß die Menschen Brüder sind, daß sie da sind, sich zu lieben, nicht aber, sich gegenseitig zu zerfleischen.

Der Kongreß, wohl anerkennend, daß die heutige Gesellschaft ein kompliziertes Problem ist, besteht auf der Abschaffung der Frauenarbeit auf dem Felde, in den Werkstätten und Fabriken. Als transaktionelles Mittel verlangt er die Erhöhung der Löhne der Frauen, bis sie mit denen der Männer gleich sind.

Der Kongreß glaubt, daß es notwendig ist, die Idee des Streiks der Wohnungsmieter zu propagieren, um die übertrieben hohen Mieten zu erniedrigen. Immerhin ist er der Ansicht, daß die Abschaffung des Privateigentums das wirksamste Mittel ist.

Um den Handelsangestellten zur Sonntagsruhe, zu einem kürzeren Arbeitstag und zu einem Minimallohn zu verhelfen, erklärt der Kongreß, alle Etablissements, die von Angestellten besetzt werden, zu boykottieren, wie ihnen überhaupt bei ihren Kämpfen gegen den Kapitalismus, beizustehen. Um sein Ideal zu erreichen, hat das Proletariat entschieden auf dem ökonomischen Terrain zu bleiben unter Ausschließung aller politischen Mittel.

Der Kongreß beschließt, daß die Aktion der Arbeiter eine internationale sein muß, weil alle Mißstände, unter denen sie leiden, international sind; und im Interesse des Proletariats ist es gelegen, internationale Kongresse abzuhalten. — Ferner wird betont, daß, so lange der Arbeiter als in der Knechtschaft betrachtet werde, sei es nicht statthaft, ein Fest der Arbeit zu feiern. Darum könne der 1. Mai nur als Gelegenheit für Manifestationen und nicht als Fest betrachtet werden. Die kleinen ländlichen Grundbesitzer können hierfür als Arbeiter angesehen werden. Sie können als solche in die Organisation aufgenommen werden, wenn sie den Tagelohn verlangen, welchen die Landarbeiter-Syndikate festgesetzt haben und denselben an die Arbeiter, welche sie vielleicht beschäftigen, zahlen.

## Mitteilungen.

### Achtung. Adressenverzeichnisse.

Die Adressenverzeichnisse der Vorsitzenden der Centralvereine, Agitationskommissionen und örtlichen Gewerkschaftskartelle, sowie der Arbeitersekretariate sollen im Laufe des Monats Juli veröffentlicht werden. Wir ersuchen die Vorsitzenden der genannten Körperschaften, uns etwaige, seit der letzten Veröffentlichung (in Nr. 7 und 8 des Corresp. Bl.) eingetretenen Adressenänderungen bis spätestens zum 10. Juli mitzuteilen.

Später eingehende Adressenangaben können nicht mehr veröffentlicht werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

S. Kube, Berlin SO., Engelufer 15.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bochum: Horn, Karl Paul, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Hamburg: Josephson, Max, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.

Lange, Friedrich, Angestellter des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 28, Raunynstr. 40 zu senden.